

Versteigerungsordnung

Inhalt

Kapitel 1 Allgemeine Bestimmungen und Verhaltensregeln	3
Artikel 1 Anwendbarkeit.....	3
Artikel 2 Zugang.....	3
Artikel 3 Verhalten im Versteigerungskomplex.....	3
Artikel 4 Haftung, Risiko und Freistellung.....	6
Artikel 5 Aufsicht und Sanktionen.....	6
Artikel 6 Anwendbare Allgemeine Geschäftsbedingungen	7
Kapitel 2 Verkäufer	9
Artikel 7 Registrierung von Verkäufern und Anlieferung von Produkten	9
Artikel 8 Angebotsinformationen und Kontrolle	10
Artikel 9 Verkauf über Royal FloraHolland	10
Artikel 10 Abrechnung und Auszahlung von Royal FloraHolland an Verkäufer	12
Kapitel 3 Import	14
Artikel 11 Anwendbare Vorschriften und Produktionsstandort	14
Artikel 12 (Import-)Agent/Verarbeiter	14
Artikel 13 Umsatzsteuer.....	14
Artikel 14 Einbehalt und Verrechnung von Forderungen Dritter	14
Artikel 15 Rechte am geistigen Eigentum und Abführung von Nutzungsentgelten	15
Artikel 16 Umwelt- und Gesundheitsschutz	15
Artikel 17 Phytosanitäre Kontrolle und Zollkontrolle	16
Artikel 18 Domiziladresse	16
Kapitel 4 Käufer	17
Artikel 19 Registrierung von Käufern, Inkasso und Zahlung an Royal FloraHolland.....	17
Kapitel 5 Die Uhr	19
Artikel 20 Die Versteigerung	19
Artikel 21 Kaufvertrag, Irrtum und erneute Versteigerung	19
Artikel 22 Produktreklamation und Fehlermeldung.....	20
Kapitel 6 Direkthandel	23
Artikel 23 Anwendbarkeit	23
Artikel 24 Zustandekommen des Kaufvertrages und Vertragspflichten; Korrekturanfragen	23
Artikel 25 Höhere Gewalt	25
Artikel 26 Pandemie	25
Artikel 27 Reklamationen	26
Kapitel 7 Lieferung	28
Artikel 28 Lieferung	28
Kapitel 8 Verkehr	29
Artikel 29 Verhalten auf Verkehrswegen.....	29
Artikel 30 Höchstgeschwindigkeit	29
Artikel 31 Vorfahrt	29

Artikel 32	Verbotsregelungen.....	29
Artikel 33	Sanktionen	30
Kapitel 9	Bearbeitung von Beschwerden und Berufung	31
Artikel 34	Bearbeitung von Beschwerden	31
Artikel 35	Berufung.....	31
Kapitel 10	Schlussbestimmungen.....	32
Artikel 36	Datenschutz	32
Artikel 37	Tarife	32
Artikel 38	Verrechnung von Forderungen	32
Artikel 39	Nichtigkeit, Anfechtbarkeit, Lücken, Änderungen und Übersetzungen	32
Artikel 40	Anwendbares Recht und Gerichtsstand	33
Kapitel 11	Begriffsbestimmungen.....	34

Die vorliegende Versteigerungsordnung von Royal FloraHolland ist von der Geschäftsführung von Royal FloraHolland in ihrer Sitzung vom 12. Mai 2022 festgestellt worden und tritt in Kraft am 1. Juni 2022.

Alle definierten Wörter beginnen mit einem Großbuchstaben und sind in Kapitel 11 (Begriffsbestimmungen) alphabetisch aufgeführt.

Kapitel 1 Allgemeine Bestimmungen und Verhaltensregeln

Artikel 1 Anwendbarkeit

1. Alle natürlichen und juristischen Personen, die sich bei Royal FloraHolland als gewerbliche Kunden registrieren oder registriert haben, erklären sich durch Unterzeichnung des dafür genutzten (digitalen) Registrierungsformulars mit der Anwendung der vorliegenden Versteigerungsordnung und der damit verbundenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden. Änderungen werden auf angemessene Weise bekannt gegeben und die Nutzer erhalten Gelegenheit, sich mit der Anwendbarkeit der geänderten Version einverstanden zu erklären.
2. Die Versteigerungsordnung von Royal FloraHolland findet auf jedes Schuldverhältnis mit Royal FloraHolland Anwendung, soweit davon nicht ausdrücklich und schriftlich abgewichen ist.
3. Hat ein Nutzer zwar kein schriftliches Einverständnis erklärt, nutzt aber dennoch Einrichtungen von Royal FloraHolland, akzeptiert er damit die vorliegende Versteigerungsordnung. Bei jedem Nutzer ist davon auszugehen, dass ihm die vorliegende Versteigerungsordnung bekannt ist.
4. Die Artikel 1 bis 6 und 29 bis 33 der vorliegenden Versteigerungsordnung sind außerdem auf den Versteigerungskomplex und auf jede Person anwendbar, die den Versteigerungskomplex betritt, soweit nichts anderes vereinbart ist.
5. Royal FloraHolland ist nur an solche Verbindlichkeiten gebunden, die sie durch von der Geschäftsführung schriftlich autorisierte Mitarbeiter eingegangen ist, soweit der betreffende Mitarbeiter dabei in seiner normalen Dienstausbübung und unter Beachtung der nachfolgenden Vorschriften gehandelt hat. Die Verbindlichkeit muss schriftlich begründet worden sein.
6. Royal FloraHolland ist stets darum bemüht, die Einrichtungen so gut und so effizient zu betreiben, wie es mit angemessenem Aufwand möglich ist und soweit die damit verbundenen Kosten betriebswirtschaftlich vertretbar sind. Der Nutzer darf alle Einrichtungen nur für den Zweck nutzen, für den sie vorgesehen sind, und sie nicht missbräuchlich nutzen.

Artikel 2 Zugang

1. Der Zugang zum Versteigerungskomplex ist nur für den Lieferverkehr gestattet.
2. Büro- und andere von der Geschäftsführung bezeichnete Geschäftsräume, die von Royal FloraHolland selbst genutzt werden, sind für Nutzer und für Dritte nur mit Zustimmung und in Begleitung eines dazu berechtigten Mitarbeiters von Royal FloraHolland zugänglich.
3. Personen unter vierzehn Jahren ist das Betreten
 - der Logistikbereiche im Versteigerungskomplex nicht gestattet,
 - der anderen Bereiche nur unter Aufsicht einer erwachsenen Person erlaubt.
4. Das Mitbringen von Haustieren in den Versteigerungskomplex ist nicht erlaubt, außer wenn ihre Anwesenheit zwingend notwendig ist, Royal FloraHolland dies bekannt ist und keine Einwände dagegen bestehen, zum Beispiel bei Blindenführ- oder Assistenzhunden. Royal FloraHolland ist berechtigt, Hunde zum Zweck des Aufspürens von Gegenständen und/oder zur Gewährleistung der Sicherheit des Versteigerungskomplexes einzusetzen.
5. Auf dem Gelände und in den Gebäuden der Royal FloraHolland-Standorte sind Kameras zur Gewährleistung der Sicherheit und/oder zur Aufzeichnung von Betriebsabläufen installiert. Die Aufnahmen der Sicherheitskameras können auch für eine Kennzeichenregistrierung genutzt werden.
6. Der Versteigerungskomplex ist von Samstagnachmittag 15.00 Uhr bis Sonntagabend 18.00 Uhr geschlossen, soweit vor Ort oder auf der Website nichts anderes angegeben ist. Personen, die in dieser Zeit den Versteigerungskomplex betreten wollen, müssen sich beim Sicherheitsdienst melden. Die vorstehende Bestimmung lässt die Regelung in Artikel 9 Absatz 4 über die Anlieferzeiten unberührt.

Artikel 3 Verhalten im Versteigerungskomplex

1. Royal FloraHolland wird bei allen Vorgängen, die im Versteigerungskomplex stattfinden und auf die sie direkten Einfluss ausüben kann, die verkehrsübliche Sorgfalt beachten.

2. Jede Person ist verpflichtet, sich nach Aufforderung gegenüber dem Sicherheitsdienst oder anderen von der Geschäftsführung beauftragten Mitarbeitern auszuweisen und diesen Auskünfte zu erteilen.
3. Jede Person ist verpflichtet, in den (Logistik-)Bereichen, in denen dies vorgeschrieben ist, Sicherheitsschuhe und Sichtbarkeitskleidung zu tragen.
4. Jede Person ist verpflichtet, die in Artikel 29 bis 33 der vorliegenden Versteigerungsordnung enthaltenen Verkehrsregeln zu beachten und alle Weisungen von Royal FloraHolland sofort zu befolgen, z. B. Weisungen zum Brandschutz, zur Gewährleistung der Sicherheit und der Gesundheit, zum Umweltschutz und zur Logistik. Weisungen erfolgen schriftlich, soweit sich nicht aus der gegebenen Situation und den gegebenen Umständen ergibt, dass dies unrealistisch ist. Weisungen können auf der Basis der vorliegenden Versteigerungsordnung, zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung oder aufgrund von Pflichten erfolgen, die Royal FloraHolland von den Behörden auferlegt werden.
5. Jede Person, die in irgendeiner Weise von einem Verstoß, einem unerwünschten Verhalten, einem Unfall oder Schadensfall im Versteigerungskomplex betroffen ist, gleich ob als Zeuge oder in anderer Weise, ist verpflichtet, sich zu vergewissern, dass der Sicherheitsdienst über den betreffenden Vorgang informiert wird und sich nach Aufforderung durch den Sicherheitsdienst verfügbar zu halten, um diesem die benötigten Auskünfte zu geben.
6. Es ist in keinem Fall gestattet,
 - den Versteigerungs- und Logistikprozess oder einen anderen Teil der geschäftlichen Aktivitäten von Royal FloraHolland zu behindern,
 - nicht mehr benötigte Gegenstände (darunter auch Flüssigkeiten und Gase) auf andere Weise als von Royal FloraHolland vorgeschrieben zu entsorgen,
 - feuergefährliche oder umweltschädliche Gegenstände ohne schriftliche Genehmigung von Royal FloraHolland in den Versteigerungskomplex zu verbringen, bereit zu halten, zu lagern oder in seinem Besitz zu halten,
 - bei Royal FloraHolland angelieferte Produkte zu berühren, soweit dies nicht betrieblich erforderlich ist und mit Sorgfalt geschieht, sodass Schäden vermieden werden,
 - Mitarbeiter von Royal FloraHolland und andere Personen, die sich im Versteigerungskomplex aufhalten, beim persönlichen Kontakt, telefonisch, per E-Mail oder über soziale Medien unhöflich zu behandeln oder sie tätlich oder verbal zu bedrohen,
 - Mitarbeitern von Royal FloraHolland Trinkgelder oder anderweitige Geschenke (darunter auch Produkte) zu geben, um dadurch eine bevorzugte Behandlung zu erreichen,
 - im Versteigerungskomplex zu hausieren oder auf andere Weise Handelswaren zu verkaufen, außer mit schriftlicher Genehmigung von Royal FloraHolland und nach Maßgabe der von Royal FloraHolland festgelegten Auflagen,
 - Gegenstände auf die Kühlzellen zu stellen oder dort stehen zu lassen. Bei einem Verstoß hiergegen haftet der Zuwiderhandelnde bzw. der betreffende Mieter im Fall eines Einsturzes oder eines Brands in der betreffenden Zelle oder in der direkten Umgebung dieser Zelle, ungeachtet der Brandursache, in jedem Fall für den erhöhten Selbstbehalt bei der von Royal FloraHolland abgeschlossenen (Feuer-)Versicherung, vorbehaltlich aller weiteren Konsequenzen,
 - Produkte im Versteigerungskomplex zu färben, außer wenn hierfür zuvor eine schriftliche Genehmigung von Royal FloraHolland eingeholt wurde und dadurch nicht gegen die vorliegende Versteigerungsordnung, eine behördliche Auflage oder einen Beschluss von Royal FloraHolland verstoßen wird,
 - sich Produkte oder Gegenstände rechtswidrig anzueignen, die sich im Versteigerungskomplex befinden bzw. die zur Abfallentsorgung bzw. zur Vernichtung bestimmt sind. Ein Verstoß gegen dieses Verbot wird als Diebstahl angesehen,
 - Sende- oder Aufnahmeanlagen gleich welcher Art zu installieren oder in Gebrauch zu nehmen, außer wenn hierfür eine schriftliche Genehmigung von Royal FloraHolland eingeholt wurde und die datenschutzrechtlichen Vorschriften eingehalten werden,
 - im Versteigerungsgebäude von Royal FloraHolland zu rauchen,
 - sich unter offensichtlichem Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderen Betäubungsmitteln oder von nicht ärztlich verschriebenen Arzneimitteln im Versteigerungskomplex aufzuhalten,

- im gesamten Versteigerungskomplex dürfen keine alkoholhaltigen Getränke bevorratet oder zum Verkauf angeboten werden, auch nicht an Orten, wo nach den mit Royal FloraHolland getroffenen Absprachen Lebensmittel und Getränke zum Verzehr angeboten werden,
- einen Elektrotraktor ohne Elektrotrakturvignette zu fahren,
- gegen die in der vorliegenden Versteigerungsordnung enthaltenen bzw. auf ihrer Grundlage erlassenen Regeln zu verstoßen.

Artikel 4 Haftung, Risiko und Freistellung

1. Das Betreten des Versteigerungskomplexes geschieht auf eigene Gefahr.
2. Royal FloraHolland haftet nicht für eintretende Schäden, außer in folgenden Fällen:
 - bei einem direkten Schaden, der die unmittelbare Folge eines vorsätzlichen oder bedingt vorsätzlichen Verhaltens von Royal FloraHolland ist, oder
 - eine Haftung nach dem Gesetz nicht ausgeschlossen werden kann, wozu auch eine Haftung für Personenschäden, für den Tod einer Person und/oder für mangelbehaftete Baulichkeiten zählen. Verkäufer, Käufer, Transporteure und Dritte sind verpflichtet, Royal FloraHolland von allen Schadensersatzforderungen und Ansprüchen von Abnehmern, Verbrauchern, ihren Mitarbeitern und Besuchern freizustellen. Zur Verdeutlichung des Obigen und ohne abschließende Wirkung wird nachfolgend aufgelistet, für welche Schäden Royal FloraHolland nicht haftbar gemacht werden kann:
 - für indirekte Schäden, insbesondere entgangene Einkünfte,
 - für Unfälle im Versteigerungskomplex,
 - für die Folgen von Brand, Diebstahl, Einsturz, Abhandenkommen, Schäden und vorsätzliche Beschädigung und Zerstörung,
 - für die Rechtsfolgen einer Produkthaftung z. B. mit Bezug auf die Produktsicherheit, das Warengesetz, das Gesetz über Pflanzenschutzmittel und Biozide oder wegen der Verletzung von Rechten am geistigen Eigentum,
 - für von Mitarbeitern von Royal FloraHolland erteilte Empfehlungen und Auskünfte,
 - für die Folgen von Störungen der Wasser- und Energieversorgung sowie der Daten- und Telekommunikationsinfrastruktur einschließlich Software, oder für Störungen der Konditionierungs- und Versteigerungssysteme.
3. Soweit eine Haftung von Royal FloraHolland besteht, ist sie auf den Betrag beschränkt, den die Versicherung für den betreffenden Schadensfall auszahlt, andernfalls auf einen Betrag in Höhe von maximal € 500.000,- pro Schadensfall.
4. Alle über Royal FloraHolland gehandelten Produkte sind ausschließlich für dekorative Zwecke vorgesehen und nicht zum Verzehr geeignet, außer wenn es auf dem Produkt ausdrücklich anders angegeben ist. Die Produkte können bei unsachgemäßer Anwendung, Verbrauch, Berührung bzw. bei Überempfindlichkeit zu schädlichen Folgen für Mensch und Tier führen.
5. Produkte, von denen der VBN bekannt ist, dass sie für die Gesundheit von Mensch und Tier potentiell gefährliche Stoffe enthalten, werden jährlich auf der Website der VBN (www.vbn.nl) angegeben. Außerdem müssen Verkäufer auf eventuelle Risiken bei der zum Verkauf stehenden Produkteinheit hinweisen.
6. Die Käufer sind verpflichtet, die in Absatz 4 und 5 dieses Artikels genannten Informationen an ihre Abnehmer weiterzuleiten und diese Abnehmer zu verpflichten, die Informationen an den Endabnehmer weiterzugeben, damit der Verbraucher vor diesen Risiken gewarnt wird.
7. Fehler beim elektronischen Datenaustausch gehen zulasten des Absenders, sofern der Empfänger
 - nach objektiven Maßstäben und im guten Glauben annehmen durfte, dass die Nachricht korrekt ist, und
 - er bei einer Änderung oder einem Widerruf der Nachricht einen Schaden erleiden würde. Eine falsche oder zweckwidrige Nutzung eines Zugangscodes, Passworts oder eines anderen Identifizierungsmittels geht zulasten des Inhabers dieses Identifizierungsmittels.

Artikel 5 Aufsicht und Sanktionen

1. Der Sicherheitsdienst ist berechtigt, die Einhaltung der Bestimmungen der vorliegenden Versteigerungsordnung im Versteigerungskomplex zu kontrollieren. Davon ausgenommen sind die Räume, die vermietet sind oder anderen Personen als Royal FloraHolland gehören, es sei denn, mit diesen Personen ist etwas anderes vereinbart, oder der Sicherheitsdienst Gründe hat, sich Zugang zu Kontrollzwecken zu verschaffen und/oder aus der vorliegenden Versteigerungsordnung ausdrücklich etwas anderes hervorgeht. Eine Kontrolle in Fahrzeugen und Gebäuden ist jederzeit zulässig.
2. Personen, die

- sich offenbar ohne triftigen Grund im Versteigerungskomplex aufhalten, oder
 - gegen gesetzliche Vorschriften oder gegen die Bestimmungen der vorliegenden Versteigerungsordnung verstoßen, oder
 - sich mutmaßlich in einer Weise verhalten (haben), die in der Branche als unehrenhaft betrachtet wird, oder
 - andere Nutzer des Versteigerungskomplexes unhöflich behandeln, sei es im persönlichen Kontakt oder telefonisch, per E-Mail oder auf andere Weise,
 - nach dem Ermessen der Geschäftsführung auf dem Versteigerungsgelände unerwünscht sind, ungeachtet, ob es dafür einen besonderen Grund gibt oder nicht,
- können durch die Geschäftsführung oder in deren Auftrag
- mit einer Geldbuße von maximal 2.500,- € für jeden Verstoß belegt werden, und/oder
 - aus dem Versteigerungskomplex verwiesen werden, und/oder
 - es kann ihnen auf bestimmte oder unbestimmte Zeit verboten werden, den Versteigerungskomplex oder einen Teil davon zu betreten.
3. Während der laufenden Untersuchung eines Verhaltens einer Person, das zu einem Zugangsverbot im Sinne des vorstehenden Absatzes führen kann, kann der betreffenden Person der Zugang zum Versteigerungskomplex durch die Geschäftsführung oder in deren Auftrag bereits vorübergehend untersagt werden.
 4. Neben den oder anstelle der vorgenannten Maßnahmen kann die Geschäftsführung, wenn sie der Ansicht ist, dass hierfür dringende Gründe vorliegen, folgende weitere Maßnahmen veranlassen, insbesondere bei Unregelmäßigkeiten bei der Bezahlung bzw. beim Inkasso, wenn der Käufer die von Royal FloraHolland geforderte Zahlungssicherheit nicht gestellt hat und/oder wenn der Käufer ohne schriftliche Genehmigung von Royal FloraHolland Produkte direkt bei einem Mitglied von Royal FloraHolland gekauft hat und der Kaufpreis nicht über Royal FloraHolland abgerechnet wird:
 - die Kundennummer des Verkäufers, Käufers, Transporteurs oder Dritten sperren, oder
 - die Registrierung des Verkäufers, Käufers, Transporteurs oder Dritten rückgängig machen. Ist der Verkäufer Mitglied von Royal FloraHolland, kann seine Registrierung nur durch die Geschäftsführung rückgängig gemacht werden.
 5. Royal FloraHolland ist berechtigt, alle Vorgänge bzw. Aktivitäten, die unter Verstoß gegen die Bestimmungen in oder aufgrund der vorliegenden Versteigerungsordnung geschehen sind oder unterlassen wurden, rückgängig zu machen bzw. selbst durchzuführen, und zwar auf Rechnung und Gefahr des Zuwiderhandelnden und unbeschadet ihres Rechts, eine Geldbuße oder Schadensersatz zu fordern.
 6. Royal FloraHolland ist berechtigt, ein verhängtes Zugangsverbot bzw. einen Verweis vom Versteigerungsgelände auch den mit Royal FloraHolland verbundenen Versteigerungen mitzuteilen.
 7. Bevor über die Verhängung eines Zugangsverbots, die Sperre der Kundennummer oder die Löschung der Registrierung durch Royal FloraHolland entschieden wird, ist der Betroffene, soweit er als Verkäufer, Käufer oder Transporteur registriert ist, anzuhören bzw. ist ihm Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Entscheidung wird dem Betroffenen schriftlich bestätigt. Auch ohne dass der Verkäufer, Käufer oder Transporteur zuvor angehört worden ist, kann durch die Geschäftsführung oder in deren Auftrag jederzeit eine vorläufige Maßnahme getroffen werden, wenn die Geschäftsführung hinreichende Gründe dafür sieht.

Artikel 6 Anwendbare Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Im Versteigerungskomplex sind ergänzende und/oder abweichende Geschäftsbedingungen anwendbar, zum Beispiel für die Bereiche Umweltschutz, Sicherheit, (Elektro-)Fahrzeuge und für die Nutzung von Räumen. Diese können für jeden Royal FloraHolland-Standort abweichend sein.
2. Auch für die Nutzung spezifischer Einrichtungen sind ergänzende und/oder abweichende Geschäftsbedingungen anwendbar, zum Beispiel für
 - Floriday: Allgemeine Geschäftsbedingungen Floriday (vgl. die Website www.floriday.io)
 - Stapelwagen: Allgemeine Geschäftsbedingungen für Stapelwagen
 - CC Container: Allgemeine Geschäftsbedingungen für CC-Container

- Verpackungen: Allgemeine Geschäftsbedingungen für Verpackungen und Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen für Verpackungen bei Subturns
3. Die vorgenannten Geschäftsbedingungen werden auf der Website unter Allgemeine Geschäftsbedingungen veröffentlicht und auf Anfrage unentgeltlich ausgehändigt.
 4. Unbeschadet des Obenstehenden können auch andere ergänzende oder abweichende Geschäftsbedingungen anwendbar sein.
 5. Bei einem Widerspruch zwischen den betreffenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der vorliegenden Versteigerungsordnung haben die in Absatz 2 genannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vorrang.

Kapitel 2 Verkäufer

Artikel 7 Registrierung von Verkäufern und Anlieferung von Produkten

1. Produzenten von Zierpflanzenprodukten können ihre Produkte über Royal FloraHolland verkaufen und abrechnen. Dazu müssen sie sich bei Royal FloraHolland als Verkäufer registrieren lassen. Das kann durch eine Mitgliedschaft oder den Abschluss eines Anlieferungsvertrages erfolgen. Je nach dem gewählten Rechtsverhältnis können verschiedene Geschäftsbedingungen und Tarife gelten, die auf der Website veröffentlicht sind.
2. Auch Personen, die keinen Erzeugerbetrieb für Zierpflanzenprodukte führen, können sich als Verkäufer registrieren und Produkte über Royal FloraHolland verkaufen und abrechnen, aber mit der Maßgabe, wobei festgelegt werden kann, dass die von ihnen zum Verkauf angelieferten Produkte erst nach den von Erzeugern angelieferten Produkten versteigert werden.
3. Nur die Personen, die als Verkäufer bei Royal FloraHolland registriert sind, sind berechtigt, Produkte über Royal FloraHolland zu verkaufen und abzurechnen. Für jeden registrierten Verkäufer wird eine Kundennummer vergeben, die zur Verrechnung im Rahmen eines zwischen dem Verkäufer und Royal FloraHolland durch die Registrierung begründeten Kontokorrentverhältnisses dient. Darüber werden alle bestehenden und künftigen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen dem Verkäufer, Käufern, anderen Verkäufern, Dritten und Royal FloraHolland verrechnet, insbesondere Verbindlichkeiten aus den vom Verkäufer bei Royal FloraHolland bezogenen Dienstleistungen und Forderungen aus dem Verkauf von Produkten des Verkäufers über Royal FloraHolland, jeweils nach Maßgabe der vorliegenden Versteigerungsordnung. Die Kundennummer repräsentiert das zwischen den Parteien bestehende Kontokorrentverhältnis. Royal FloraHolland ist berechtigt, über das Kontokorrentverhältnis auch alle Kosten zu verrechnen, die aus einer Anlieferung durch den Verkäufer bei ihr entstehen oder die sie gegenüber Dritten begleichen muss. Solche Kosten können bereits dann in das Kontokorrentverhältnis einbezogen werden, wenn sie nach dem Urteil von Royal FloraHolland zu erwarten sind. Royal FloraHolland ist frei bei der Auswahl der Kundennummer, die dem Verkäufer zugewiesen wird, sowie bei eventuellen Änderungen.
4. Der Verkäufer ist verpflichtet, sich an alle ihm von Royal FloraHolland und/oder dazu berechtigten Dritten (einschließlich Gesetzgeber und Branchenverbänden) bekannt gegebenen Vorschriften über den Absatz der Produkte zu halten, insbesondere an die Vorschriften und Bedingungen zu Anlieferung und Anlieferzeiten, zu Qualitätsanforderungen, phytosanitären Anforderungen, zum Pflanzenpass, zur Sortierung und Verpackung, an die Nachhaltigkeitsvorschriften (zum Beispiel Umweltregistrierung und -zertifizierung), an die Vorschriften zu Mindestpreisen (nur beim Verkauf an der Uhr von Royal FloraHolland) und zu Gebühren.
5. Um ein ausgeglichenes Angebot von Produkten an den Standorten von Royal FloraHolland herbeizuführen, ist Royal FloraHolland berechtigt, bezüglich der Anlieferung von Produkten an die Uhr von Royal FloraHolland bei den jeweiligen Standorten Beschlüsse zu fassen bzw. Vorschriften zu erlassen, um so die Betriebsführung und die Wahrung der allgemeinen Interessen der Mitglieder von Royal FloraHolland zu optimieren. Von den Verkäufern gewünschte Änderungen ihres Lieferverhaltens an die einzelnen Standorte dürfen nur in Abstimmung mit Royal FloraHolland erfolgen. Ohne Abstimmung oder bei Zuwiderhandlung gegen die getroffenen Absprachen ist Royal FloraHolland berechtigt, Sanktionen zu verhängen, wobei als äußerste Maßnahme ein Verbot des Verkaufs an der Uhr des betreffenden Standorts in Frage kommt.
6. Royal FloraHolland ist berechtigt, Regeln zur Vermeidung von Anlieferexzessen, insbesondere zur Regulierung der Anlieferung festzusetzen.
7. Royal FloraHolland behält sich das Recht vor, in folgenden Fällen die Anlieferung zu verbieten:
 - für Produkte in Verbindung mit lebenden Tieren,
 - für gefärbte Produkte oder Produkte, die eine vergleichbare Behandlung erfahren haben,
 - für bestimmte Gegenstände bzw. (Dekorations-)Materialien.
8. Für die Anlieferung und/oder Auslieferung von Produkten kann eine Gebühr erhoben werden.
9. Die direkte Lieferung von Produkten, Gegenständen und/oder Dekorationsmaterialien auf Bestellung an Mieter und an Eigentümer ohne Abrechnung über Royal FloraHolland ist zulässig, jedoch nur mit der Maßgabe, dass dies nicht zu einem Konflikt mit den satzungsgemäßen Pflichten der Mitglieder

von Royal FloraHolland führen darf und dass Royal FloraHolland sich vorbehält, weitere Auflagen hierfür festzusetzen. Obengenanntes lässt die Bestimmung in Artikel 19 Absatz 8 der vorliegenden Versteigerungsordnung unberührt.

Artikel 8 Angebotsinformationen und Kontrolle

1. Der Verkäufer ist dafür verantwortlich, dass korrekte und vollständige Informationen einschließlich repräsentativer Produktfotos zu den von ihm bei Royal FloraHolland angelieferten Produkten vorliegen, und zwar vor Beginn des Versteigerungsverfahrens. Die Produktfotos müssen den geltenden Vorgaben entsprechen, die auf der Website veröffentlicht sind, und alle vorgenannten Informationen müssen spätestens dann vorliegen, wenn die Produkte zum Verkauf angeboten werden.
2. Die Produkte und die zugehörigen Informationen können vor dem Verkauf überprüft werden. Die Überprüfung erfolgt durch einen von Royal FloraHolland beauftragten Mitarbeiter. Aufgrund der Prüfung können die vorgelegten Informationen und/oder die Qualitätsklasse ergänzt oder geändert werden, unbeschadet der weiteren Befugnisse von Royal FloraHolland gemäß Artikel 9 Absatz 7 und 8. Allein der Umstand, dass die Produkte und die zugehörigen Informationen überprüft worden sind, befreit den Verkäufer nicht von seiner Haftung.
3. Alles zur Versteigerung angelieferte Dekorationsmaterial und/oder alle zur Versteigerung angelieferten Gegenstände, bei denen es sich nicht um Produkte im Sinne der vorliegenden Versteigerungsordnung handelt, werden grundsätzlich nicht auf Qualität geprüft. Es bleibt Royal FloraHolland vorbehalten, Hinweise bezüglich eventueller Unrichtigkeiten bzw. Abweichungen zwischen dem Anlieferschein und den angelieferten Gegenständen und/oder zu Beschädigungen anzubringen. Produktreklamationen und Meldungen im Sinne von Artikel 22 der vorliegenden Versteigerungsordnung, die sich auf solche Gegenstände beziehen, werden von Royal FloraHolland im Regelfall nicht bearbeitet.
4. Royal FloraHolland ist berechtigt, zur Versteigerung angelieferte Produkte, bei denen sich vor der Versteigerung herausstellt, dass sie nicht den Anliefervorschriften entsprechen, zurückzugeben oder zu vernichten. Die Kosten für die Rücksendung bzw. Vernichtung werden dem Verkäufer in Rechnung gestellt.
5. Ist der Verkäufer mit der Entscheidung des Mitarbeiters von Royal FloraHolland nicht einverstanden, hat er das Recht, unmittelbar nach seiner Kenntnisnahme von dieser Entscheidung eine Beschwerde beim KCC [*Kundenkontaktcenter*] von Royal FloraHolland einzureichen.
6. Der Verkäufer ist verpflichtet, Royal FloraHolland von Ansprüchen freizustellen, die Käufer und Dritte wegen der vom Verkäufer angebotenen Produkte geltend machen. Der Verkäufer sichert zu, dass die verwendeten Produktnamen korrekt und vollständig sind und stellt Royal FloraHolland von einer diesbezüglichen Haftung frei.

Artikel 9 Verkauf über Royal FloraHolland

1. Legt der Verkäufer bei Royal FloraHolland einen vollständig, korrekt, fristgerecht und wahrheitsgemäß ausgefüllten (elektronischen) Anlieferschein vor, und übermittelt er (auf digitalem Weg) vollständige, korrekte, fristgerechte und wahrheitsgemäße Anlieferinformationen bzw. liefert er Produkte zum Verkauf über Royal FloraHolland an,
 - dann erteilt der Verkäufer Royal FloraHolland damit den Auftrag, die genannten Produkte in seinem Namen zu verkaufen (oder verkaufen zu lassen) und anschließend den Kaufpreis bei dem Käufer einzuziehen bzw. in Rechnung zu stellen und ihn an den Verkäufer auszuzahlen,
 - ist der Verkäufer verpflichtet, die angegebenen Produkte auch tatsächlich an den betreffenden Royal FloraHolland-Standort oder an einen anderen, mit dem Käufer vereinbarten Lieferort anzuliefern,
 - stimmt der Verkäufer der Übermittlung der erforderlichen Daten einschließlich der Adress- und Anlieferdaten an den Käufer zu, wobei das Risiko eines Nichteingangs oder nicht rechtzeitigen Eingangs des (elektronischen) Anlieferscheins bzw. der (elektronischen) Anlieferinformationen bei dem Verkäufer verbleibt. Der Verkäufer muss dafür sorgen, dass Royal FloraHolland so schnell wie möglich über die (elektronischen) Anlieferinformationen verfügt. Dies muss unbedingt

der Fall sein, bevor die Produkte physisch im Versteigerungskomplex und/oder beim Käufer angeliefert bzw. beim Verkäufer abgeholt werden.

- ermächtigt der Verkäufer Royal FloraHolland unwiderruflich, im Namen und auf Rechnung und Gefahr des Verkäufers direkt mit dem Käufer zu kommunizieren und einen Kaufvertrag im Namen des Verkäufers mit dem Käufer abzuschließen, ohne dass Royal FloraHolland Partei des Kaufvertrages wird. Royal FloraHolland erbringt ihre Dienstleistungen im Namen bzw. im Auftrag des Verkäufers auf der Grundlage einer Bemühenspflicht. Royal FloraHolland übersendet dem Verkäufer und dem Käufer nach dem Zustandekommen des Kaufvertrages per E-Mail oder mit anderen digitalen Kommunikationsmitteln eine Mitteilung bzw. Bestätigung.

Der Verkäufer ist außerdem verpflichtet, allen angelieferten Produkten eine Kopie des Anlieferscheins beizufügen.

2. Für die Annahme des Auftrags durch Royal FloraHolland und die Erbringung der erforderlichen Dienstleistungen sind die vom Verkäufer übermittelten und auf dieser Grundlage in die Systeme von Royal FloraHolland aufgenommenen Informationen über die tatsächlich physisch angelieferten Produkte maßgeblich.
3. Der Verkäufer ist verpflichtet, die von ihm anzuliefernden Produkte entsprechend den Anliefernvorschriften des betreffenden Standorts und den Produktspezifikationen bzw. bei einer Transaktion im Direkthandel oder über Floriday entsprechend der Vereinbarung mit dem Käufer zu sortieren, zu beladen und zu verpacken. Der Verkäufer ist außerdem verpflichtet, die Produkte rechtzeitig anzuliefern und Weisungen von Royal FloraHolland zu befolgen.
4. Produkte, die für den Verkauf an der Uhr von Royal FloraHolland bestimmt sind, müssen vom Verkäufer innerhalb der von Royal FloraHolland festgelegten Zeitfenster an den von Royal FloraHolland genannten Standort angeliefert werden. Die Bekanntmachung der Anlieferzeiten und Standorte erfolgt über die Website. Royal FloraHolland kann je Standorte angeben, ob Produkte innerhalb einer bestimmten Frist vor dem vereinbarten Lieferzeitpunkt vom Verkäufer an den von Royal FloraHolland angegebenen Standort angeliefert werden müssen. Wenn Royal FloraHolland hierfür eine Mindestfrist vorgibt, muss diese vom Verkäufer eingehalten werden. Werden Produkte mehr als zwölf Stunden vor dem im Kaufvertrag vereinbarten Lieferzeitpunkt angeliefert, kann Royal FloraHolland die Annahme dieser Produkte ablehnen oder dem Verkäufer alle Kosten im Zusammenhang mit der Aufbewahrung in Rechnung stellen.
5. Royal FloraHolland ist aus Qualitätsgründen und/oder aus betriebswirtschaftlichen Gründen berechtigt, Produkte in die Kühlzellen zu stellen bzw. dies nicht zu tun.
6. Der Verkauf von Produkten an der Uhr von Royal FloraHolland erfolgt zu den von Royal FloraHolland festgelegten Versteigerungszeiten. Können die Produkte aus Gründen, die der Verkäufer zu vertreten hat, nicht zu diesen Zeiten versteigert werden, geht der Verbleib der Produkte im Versteigerungskomplex auf Rechnung und Gefahr des Verkäufers.
7. Bei vollständigem Fehlen der Anlieferinformationen ist Royal FloraHolland berechtigt, die Produkte auf eigene Rechnung zu verkaufen, außer wenn der Verkäufer nachweisen kann, dass die Produkte ihm gehören.
8. Bei unvollständiger Erfüllung der dem Verkäufer obliegenden Verpflichtungen kann Royal FloraHolland dessen Versäumnisse auf Rechnung und Gefahr des Verkäufers korrigieren und weitere Dienstleistungen für diesen Verkäufer unterlassen, aussetzen, verschieben oder ablehnen. Vorbehalten bleibt außerdem die Möglichkeit, die Auszahlung an den Verkäufer zurückzuhalten, im Wiederholungsfall eine Geldbuße zu verhängen und auf die gemäß Artikel 10 Absatz 4 der vorliegenden Versteigerungsordnung gestellte Sicherheit zuzugreifen, wenn und soweit der Käufer keine Zahlung an Royal FloraHolland geleistet hat.
9. Ohne entsprechende Genehmigung von Royal FloraHolland ist es verboten, Produkte unter einer Kundennummer zu verkaufen, die einer anderen Person als dem Verkäufer zugewiesen wurde oder die ursprünglich nicht für den Verkauf dieser Produkte zugewiesen wurde.

Artikel 10 Abrechnung und Auszahlung von Royal FloraHolland an Verkäufer

1. Erteilt der Verkäufer in einer vorstehend in Artikel 9 genannten Weise den Auftrag zur Auszahlung bzw. zum Inkasso an Royal FloraHolland, stellt dies einen unwiderruflichen Auftrag nach Buch 7 Artikel 423 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs dar, den Erlös aus dem Verkauf der von ihm oder in seinem Namen angelieferten Produkte auszuzahlen bzw. einzuziehen. Der Verkäufer erkennt an, dass Royal FloraHolland auch dann zur Abwicklung des Auftrags berechtigt ist, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt oder wenn Royal FloraHolland selbst Vertragspartei ist, und dass die Gutschrift des vorgenannten Betrages durch Royal FloraHolland zugunsten des Verkäufers als schuldbefreiende Zahlung des Käufers anzusehen ist. Die Daten aller durch den Verkäufer an einem Tag durchgeführten Transaktionen werden zu einer Produktabrechnung verarbeitet, die der Verkäufer über Mein Royal FloraHolland einsehen und die ihm auf Anfrage zugesandt werden kann.
2. Royal FloraHolland schreibt den Erlös der in einer Kalenderwoche vom Verkäufer verkauften und zum Inkasso angemeldeten Produkte der Kundennummer des Verkäufers gut, jedoch nach Abzug der Provision, Gebühren, eventueller Kosten für Verpackungen, Stapelwagen, CC-Container und der Kosten für andere erbrachte Dienstleistungen sowie nach Abzug eventueller sonstiger Forderungen und eventueller Inkassoforderungen Dritter im Sinne von Absatz 3 dieses Artikels. Auch Kosten, die von Royal FloraHolland noch erwartet werden, können bereits in Abzug gebracht werden. Die Gutschrift erfolgt grundsätzlich an einem von Royal FloraHolland festgelegten Tag der Folgewoche. Die Gutschriften werden zur Wochenabrechnung verarbeitet, die der Verkäufer über Mein Royal FloraHolland einsehen und die ihm auf Anfrage zugesandt werden kann. Nachdem die Gutschrift erfolgt ist, überweist Royal FloraHolland den zur Auszahlung anstehenden Betrag auf das vom Käufer angegebene Bankkonto.
3. Die Zustimmung zum Forderungsinkasso für Dritte muss Royal FloraHolland stets schriftlich erteilt worden sein. Royal FloraHolland ist jederzeit berechtigt, dies abzulehnen.
4. Royal FloraHolland garantiert gegenüber dem Verkäufer für die Gutschrift des Erlöses aus den vom Verkäufer nach Artikel 9 angelieferten Produkten unter dessen Kundennummer und nach Maßgabe von Artikel 9 Absatz 8 der vorliegenden Versteigerungsordnung.
Für über Royal FloraHolland abzurechnende Produkte gilt diese Garantie nur, wenn der Verkäufer sich am Tag der Lieferung sowie am Tag zuvor bei dem hierzu befugten Mitarbeiter vergewissert hat, dass der Käufer nicht vom Einkauf über Royal FloraHolland ausgeschlossen war. Der Verkäufer kann jedenfalls dann davon ausgehen, dass der Käufer an diesem Tag ausgeschlossen ist, wenn der Verkäufer aus dem EAB-System von Royal FloraHolland eine entsprechende Fehlermeldung erhält.
5. Die Garantie nach Artikel 10 Absatz 4 gilt nicht, wenn zwischen dem Verkäufer und dem Käufer gesonderte Zahlungsabreden getroffen wurden. In diesem Fall kann der Verkäufer keinen Anspruch mehr auf die Garantie von Royal FloraHolland erheben. Die Garantie nach Artikel 10 Absatz 4 gilt auch dann nicht, wenn Royal FloraHolland dem Verkäufer mitgeteilt hat, dass eine Transaktion nicht unter die Garantie fällt bzw. dass die Garantie erst in dem Moment gilt, in dem der Käufer den geschuldeten Kaufpreis definitiv an Royal FloraHolland überwiesen hat.
6. Weist die Kundennummer des Verkäufers zu einem Auszahlungszeitpunkt einen negativen Saldo aus, ist Royal FloraHolland auf der Grundlage der vorliegenden Versteigerungsordnung ermächtigt, den geschuldeten Betrag unverzüglich bei der Bank des Verkäufers einzuziehen und auf ein Bankkonto von Royal FloraHolland einzuzahlen bzw. ihn mit eventuellen Guthaben oder Erlösen des Verkäufers zu verrechnen. Der Verkäufer ist verpflichtet, auf erstes Anfordern von Royal FloraHolland in jeder Hinsicht bei der Abwicklung mitzuwirken. Versäumt er dies, ist Royal FloraHolland berechtigt, ohne vorherige Abmahnung und/oder Inverzugsetzung Zinsen in einer von Royal FloraHolland festgesetzten Höhe zu verlangen, maximal in Höhe der gesetzlichen Zinsen, und/oder dem Verkäufer Verwaltungskosten sowie gerichtliche und außergerichtliche Inkassokosten in Rechnung zu stellen. Der Verkäufer ist außerdem verpflichtet, nach Aufforderung eine ausreichende Sicherheit für die Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber Royal FloraHolland aus geschlossenen Verträgen zu stellen. Ist eine gestellte Sicherheit nicht ausreichend, ist der Verkäufer nach Aufforderung verpflichtet, die Sicherheit aufzustocken. Auf den negativen Saldo schuldet der Verkäufer Zinsen in einer von Royal FloraHolland festgelegten Höhe, maximal in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes.

7. Soll der unter der Kundennummer des Verkäufers gebuchte, auszahlende Saldo wegen Beschlagnahme, Insolvenz, Verpfändung, Forderungsabtretung oder auf Wunsch des Verkäufers auf ein abweichendes Bankkonto überwiesen werden, ist Royal FloraHolland berechtigt, dem Verkäufer die dadurch entstehenden Bearbeitungskosten in Rechnung zu stellen.
8. Royal FloraHolland ist berechtigt, die Auszahlung an den Verkäufer sofort auszusetzen, rückgängig zu machen oder auf ein eigenes Zwischenkonto einzuzahlen, zum Beispiel durch Verrechnung mit künftigen Forderungen oder Inkassobeträgen, wenn eine durch den Käufer eingereichte Reklamation vorliegt und Royal FloraHolland bei objektiver Bewertung vermuten darf, dass diese begründet ist. Danach wird Royal FloraHolland eine Auszahlung erst vornehmen, wenn diese Vermutung nach ihrer Meinung hinreichend widerlegt worden ist oder wenn feststeht, wem der Betrag zusteht.

Kapitel 3 Import

Artikel 11 Anwendbare Vorschriften und Produktionsstandort

1. Der Verkäufer haftet dafür, dass die Produkte den europäischen und niederländischen Vorschriften (halb-)staatlicher Stellen und den (Anliefer-)Vorschriften des Branchenverbands entsprechen. Sofern nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist, muss der Verkäufer im Besitz einer gültigen Exportgenehmigung sein, womit er die Erfüllung der nötigen Exportanforderungen regelt.
2. Die Produkte müssen von dem/den Standort(en) stammen, die der Verkäufer im Antragsformular angegeben hat. Die korrekte Angabe des Erzeugerlands ist für die einfuhrbeschränkenden gesetzlichen Maßnahmen und die steuerliche Abwicklung innerhalb und außerhalb Europas für Großhandel, Erzeuger und Importeure wichtig. Der Ländercode ist automatisch mit dem/den vom Verkäufer im Antragsformular genannten Standort(en) gekoppelt. Möchte ein Verkäufer Produkte aus verschiedenen Ländern anliefern, muss er mehrere Ländercodes beantragen, wobei der Verkäufer für jedes (Erzeuger-)Land gegen Zahlung der anfallenden Kosten pro Buchhaltungsnummer eine eigene Buchhaltungsnummer beantragen muss. Der Verkäufer ist verpflichtet, Royal FloraHolland (strukturelle) Änderungen des/der (Erzeuger-) Standorte(s) unmittelbar und vorab (per E-Mail) bekannt zu geben.
3. Verkäufer sind verpflichtet, ihre Produkte DDP (gemäß den jeweils aktuellen Incoterms) an Royal FloraHolland zu liefern, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

Artikel 12 (Import-)Agent/Verarbeiter

1. Die in diesem Kapitel enthaltenen Bedingungen finden auf (Import-)Agenten/Verarbeiter entsprechende Anwendung. Der Verkäufer haftet gegenüber Royal FloraHolland dafür, dass der von ihm gewählte (Import-)Agent/Verarbeiter der Anwendung der vorliegenden Geschäftsbedingungen zugestimmt hat.
2. Hat der (Import-)Agent/Verarbeiter Verträge für den Verkäufer mit Royal FloraHolland abgeschlossen (sei es im eigenen oder im fremden Namen), haften der Verkäufer und der (Import-)Agent/Verarbeiter gesamtschuldnerisch für die Vertragserfüllung.

Artikel 13 Umsatzsteuer

1. Der Verkäufer darf die Umsatzsteuer-ID-Nummer von Royal FloraHolland nur dann verwenden, wenn die Importbearbeitung der vom Verkäufer angelieferten Produkte vollständig durch Royal FloraHolland erledigt wird und der Verkäufer mit Royal FloraHolland einen separaten schriftlichen Vertrag darüber geschlossen hat (in dem die Nutzung der Umsatzsteuer-ID-Nummer von Royal FloraHolland und die Art. 23-Verlagerungsgenehmigung geregelt ist).
2. Der (Import-)Agent/Verarbeiter ist verpflichtet, wegen der Umsatzsteuererklärung und -abführung eine hierfür von Royal FloraHolland jährlich neu ausgestellte Bestätigung über die Funktion zu unterzeichnen, in der er tätig ist.
3. Der Verkäufer, der die Umsatzsteuer-ID-Nummer von Royal FloraHolland nutzt, und der in Absatz 2 genannte (Import-)Agent/Verarbeiter haften gegenüber Royal FloraHolland dafür, dass korrekte Informationen übermittelt werden. Sie sind verpflichtet, Royal FloraHolland von etwaigen Geldbußen und Ansprüchen des Finanzamts und/oder des Zolls freizustellen.

Artikel 14 Einbehalt und Verrechnung von Forderungen Dritter

1. Royal FloraHolland ist berechtigt, Forderungen Dritter gegen den Verkäufer mit dem Versteigerungserlös zu verrechnen, zum Beispiel Forderungen des (Import-)Agenten/Verarbeiters, Transporteurs, Veredelungsbetriebs, der phytosanitären Inspektion (KCB und PD), des Zolls und des Finanzamts. Royal FloraHolland ist berechtigt, eine Kautionssumme einzubehalten, um eventuelle Forderungen Dritter daraus zu begleichen.
2. Royal FloraHolland ist weiterhin berechtigt, alle nach ihrer Meinung notwendigen Maßnahmen,

die sich auf die vom Verkäufer angelieferten Produkte beziehen, im Namen und auf Rechnung und Gefahr des Verkäufers durchzuführen bzw. durchführen zu lassen. Vorstehendes bezieht sich u. a. auf

- a. die Qualitätsüberprüfung, das (Aus-)Sortieren und gegebenenfalls die Vernichtung der vom Verkäufer angelieferten Produkte, soweit der Verkäufer damit nicht einen Dritten beauftragt hat,
- b. das Ausfüllen der (elektronischen) Anlieferscheine und der sonstigen Frachtdokumente für die vom Verkäufer angelieferten Produkte, soweit der Verkäufer damit nicht einen Dritten beauftragt hat,
- c. das Erteilen von Weisungen an Dritte im Zusammenhang mit der Durchführung von Zulieferverträgen (zum Beispiel Weisungen an Transporteure),
- d. das Bearbeiten der Reklamationen von Käufern, die sich auf Produkte beziehen, die sie vom Verkäufer gekauft haben.

Royal FloraHolland wird sich bei der Durchführung der vorgenannten Maßnahmen (ggf. durch Beauftragung Dritter) um eine angemessene Sorgfalt bemühen.

Artikel 15 Rechte am geistigen Eigentum und Abführung von Nutzungsentgelten

1. Für Produkte, bei denen ein Recht am geistigen Eigentum besteht, sichert der Verkäufer gegenüber Royal FloraHolland zu, dass er, bzw. derjenige/diejenige, von der er die Produkte (bzw. deren Ausgangsmaterial) bezogen hat, die entsprechenden Nutzungsentgelte abgeführt hat.
2. Royal FloraHolland haftet nicht für die Rechtsfolgen, die sich aus Rechten am geistigen Eigentum ergeben, zum Beispiel Sortenschutzrechte oder Patente.
3. Der Verkäufer ist verpflichtet, Royal FloraHolland schriftlich darauf hinzuweisen, wenn auf die Produkte zwar im Erzeugerstaat keine Nutzungsentgelte fällig waren, diese aber dann bei der Einfuhr in die Niederlande oder in einen anderen Staat anfallen.
4. Der Verkäufer ist verpflichtet, Royal FloraHolland von solchen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf eine widerrechtliche Nutzung von (Handels-)Namen, Marken oder eines Produkts und einer Verpackung gestützt sind. Der Verkäufer ist verpflichtet, mit solchen Dritten eine einvernehmliche Regelung zu treffen. Für den Fall, dass Royal FloraHolland wegen einer widerrechtlichen Nutzung eines Patents, einer Marke oder eines anderen Rechts am geistigen Eigentum haftbar gemacht wird, die die Anlieferung von Produkten bei oder über Royal FloraHolland mit sich bringt oder mit sich bringen würde, ist der Verkäufer verpflichtet, Royal FloraHolland auf erstes Anfordern alle Kosten der dagegen zu führenden Verteidigung und ggf. auch diejenigen Kosten zu erstatten, die der Inhaber des Rechts am geistigen Eigentum gegen Royal FloraHolland geltend macht. Falls notwendig, kann Royal FloraHolland eine Sicherheit bzw. eine Vorschusszahlung von dem Verkäufer/Käufer verlangen, bevor diese Kosten bei ihr entstehen.

Artikel 16 Umwelt- und Gesundheitsschutz

1. Royal FloraHolland kann dem Verkäufer Weisungen erteilen, wie Produkte verpackt werden müssen. Der Verkäufer sichert zu, die vorgeschriebenen Verpackungen nicht für andere Zwecke als für die Anlieferung bei Royal FloraHolland zu verwenden. Die Kosten für die Sortierung (zum Beispiel von Papier und Karton) und Entsorgung können von Royal FloraHolland bei der Anlieferung in Rechnung gestellt werden.
2. Der Verkäufer sichert zu, dass die (geernteten) Produkte, die über Royal FloraHolland abgesetzt werden, den im Erzeugerland geltenden Umweltgesetzen bzw. -vorschriften genügen, keine für die Umwelt oder die Gesundheit schädlichen Stoffe wie Rückstände von Pflanzenschutz- oder Vorbehandlungsmitteln enthalten und nicht gegen andere in der EU geltende Vorschriften verstoßen. Dies ist durch das vorgeschriebene Umweltzertifikat zu belegen, das in den Nachhaltigkeitsvorgaben gemäß Artikel 7 Absatz 4 der vorliegenden Versteigerungsordnung genannt ist. Zugleich sichert der Verkäufer zu, dass die internationalen Normen mit Bezug auf Kinderarbeit und Arbeitsschutz eingehalten werden und dass es bei der Produktion, dem Transport und der Verarbeitung der Produkte in keiner Weise zur Ausbeutung von Menschen kommt.

Artikel 17 Phytosanitäre Kontrolle und Zollkontrolle

1. Der Verkäufer sichert zu, dass die angelieferten, von ihm stammenden Produkte, frei von Schadorganismen sind und den Anforderungen entsprechen, die in der jeweils aktuellen Version der EU-Richtlinie 2000/29 EG und anderen, im Zeitpunkt der Anlieferung geltenden Vorschriften geregelt sind.
2. Produkte, die ihren Ursprung in einem Drittstaat haben und in Anhang V Teil Kapitel I der EU-Richtlinie 2000/29 EG (in der jeweils aktuellen Version) genannt sind, müssen im Ursprungsland einer phytosanitären Untersuchung unterzogen werden, bevor sie in die Europäische Union verbracht werden dürfen. Beim Versand solcher Produkte muss in jedem Fall ein phytosanitäres Zertifikat vorhanden sein, das von der offiziellen Dienststelle für Pflanzenschutz des Ursprungslandes ausgestellt wurde.
3. Der Verkäufer sichert zu, dass die Produkte beim Versand über ein gültiges Ursprungslandzertifikat und alle anderen für den Zoll erforderlichen Dokumente verfügen.
4. Der Verkäufer ist verpflichtet, eine Kopie der Exportdokumente und der Ursprungsnachweise für die Dauer der gesetzlich vorgegebenen Frist aufzubewahren und diese auf erstes Anfordern vorzulegen.

Artikel 18 Domiziladresse

Als Domiziladresse des Verkäufers gilt die Adresse, die Royal FloraHolland im Antragsformular angegeben wurde. Dokumente, die von Royal FloraHolland an diese Adresse übersandt wurden, gelten als dem Verkäufer zugegangen. Royal FloraHolland hat ihren satzungsgemäßen Sitz in Aalsmeer und hat dort ihre Domiziladresse.

Kapitel 4 Käufer

Artikel 19 Registrierung von Käufern, Inkasso und Zahlung an Royal FloraHolland

1. Nur eine als Käufer bei Royal FloraHolland registrierte natürliche oder juristische Person ist berechtigt, Transaktionen abzuschließen, die über Royal FloraHolland abgerechnet werden. Diese Person muss in jedem Fall die von Royal FloraHolland festgelegten Registrierungsvoraussetzungen erfüllen. Der Käufer muss außerdem eine von Royal FloraHolland gebilligte SEPA- oder Swift-Vollmacht nebst Bankgarantie vorlegen oder auf andere Weise eine Zahlungssicherheit stellen. Die Höhe dieser Sicherheit wird durch Royal FloraHolland festgelegt und richtet sich u. a. nach dem von Royal FloraHolland festgelegten verfügbaren Ausgabenlimit des Käufers bei Royal FloraHolland sowie danach, welche Einrichtungen und/oder Dienstleistungen der Käufer nach Ansicht von Royal FloraHolland nutzen wird. Wenn und soweit der Käufer die hier genannten Voraussetzungen nicht mehr erfüllt, kann Royal FloraHolland einen Zeitraum festsetzen, in dem der Käufer diese nacherfüllen muss. Wird eine Personengesellschaft registriert, die aus zwei oder mehr natürlichen oder juristischen Personen besteht, haftet jede dieser Personen gesamtschuldnerisch für die Einhaltung der Verpflichtungen, die sich aus dem Abschluss von Transaktionen ergeben.
2. Für jeden registrierten Käufer wird eine Kundennummer angelegt, die zur Verrechnung aller bestehenden und künftigen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Käufer, Verkäufern, anderen Käufern, Dritten und Royal FloraHolland dient, in Bezug auf u. a. aus den vom Käufer bei Royal FloraHolland in Anspruch genommenen Dienstleistungen und den vom Käufer über Royal FloraHolland bzw. Floriday gekauften Produkten von Verkäufern, die über Royal FloraHolland bzw. Floriday oder über einen dafür benannten Rechtsträger abgerechnet werden. Zwischen dem Käufer und Royal FloraHolland besteht ein Kontokorrentvertrag. Die Kundennummer repräsentiert das zwischen den Parteien bestehende Kontokorrentverhältnis. Royal FloraHolland ist frei bei der Auswahl der dem Käufer zugewiesenen Kundennummer sowie bei eventuellen Änderungen dieser Kundennummer.
3. Wenn der Käufer an der Uhr einkaufen möchte, muss er dies bei Royal FloraHolland (bzw. den betreffenden Royal FloraHolland-Standorten) angeben. Sind die geltenden Voraussetzungen erfüllt, beantragt der Käufer einen Fernkauf-Arbeitsplatz (Kopen op Afstand - KOA) und eine Käuferkartenummer, die es ihm ermöglicht, Transaktionen abzuschließen. Die Käuferkartenummer berechtigt zum Abschluss von Transaktionen nur an dem Standort, der dem Käufer die Käuferkartenummer ausgestellt hat.
Die Ausstellung und die Nutzung der Käuferkartenummer können mit weiteren Bedingungen verknüpft werden. Royal FloraHolland ist berechtigt, die Bedingungen jederzeit zu ändern oder zu ergänzen.
Der Käufer kann nur dann über einen KOA-Anschluss einkaufen, wenn er darüber einen Vertrag mit Royal FloraHolland abgeschlossen hat.
Um das KOA-System nutzen zu können, muss der Käufer in jedem Fall selbst einen Computer nebst passendem Headset (KOA-Hardware) anschaffen. Royal FloraHolland sorgt dann für die Installation der KOA-Software. Der Käufer bleibt jederzeit selbst für die Wartung und den optimalen Zustand seiner KOA-Hardware verantwortlich. Außer auf den Tribünen des Standorts/der Standorte muss der Käufer selbst für eine stabile (feste) Datenverbindung zur Nutzung des KOA-Systems sorgen. Royal FloraHolland berechnet die Kosten für die Nutzung der Datenverbindungen auf den Tribünen der Standorte an den Käufer weiter.
4. Der Käufer kann Transaktionen abschließen, indem er sich im KOA-System mit seiner persönlichen Einkäufer-ID und einem Passwort einloggt. Es ist nicht möglich und nicht zulässig, sich an einem KOA-Arbeitsplatz einzuloggen, der auf einen anderen Käufer registriert ist, oder Transaktionen mit der Käuferkartenummer eines anderen Käufers abzuschließen. Der Käufer haftet jederzeit für die Bezahlung aller über seinen KOA-Arbeitsplatz gekauften Produkte, auch wenn er dafür keine Zustimmung erteilt hat. Jede vom Käufer an der Uhr oder über den Royal FloraHolland-Direkthandel bzw. Floriday abgeschlossene Transaktion ist persönlich abgeschlossen und nicht übertragbar.
5. Alle vom Käufer über Royal FloraHolland bzw. Floriday beim Verkäufer gekauften und an ihn gelieferten Produkte und die von Royal FloraHolland an ihn erbrachten Dienstleistungen sowie die

Servicekosten und regulären Gebühren werden dem Käufer grundsätzlich am gleichen Tag oder zum vereinbarten Fälligkeitstermin in Rechnung gestellt und von seinem Bankkonto eingezogen, ebenso eventuelle Inkassobeträge zugunsten eines Dritten nach Absatz 7 dieses Artikels.

Die Fakturierung der nach der vorliegenden Versteigerungsordnung gelieferten Produkte erfolgt ausschließlich durch Royal FloraHolland. Royal FloraHolland behält sich das Recht vor, auf eine elektronische Fakturierung umzustellen. Das Inkasso durch Royal FloraHolland erfolgt nach der Richtlinie für Zahlungsdienstleistungen (bzw. den nachfolgenden Richtlinien) und wird als Zahlung namens des Käufers an den Verkäufer behandelt.

6. Die Zustimmung zum Inkasso bzw. zur Zahlung oder Abrechnung bzw. Beitreibung zugunsten eines Dritten muss Royal FloraHolland oder einem von Royal FloraHolland dafür benannten Rechtsträger stets ausdrücklich erteilt werden, mit der Maßgabe, dass Royal FloraHolland berechtigt ist, dies abzulehnen.
7. Der Käufer ist verpflichtet, geschuldete Beträge unverzüglich oder innerhalb einer von Royal FloraHolland festgelegten Frist ohne Verrechnung, Abzug oder Aufschub in Euro oder einer anderen, von Royal FloraHolland festgelegten oder vorab mit Royal FloraHolland vereinbarten Währung an Royal FloraHolland zu bezahlen, soweit mit Royal FloraHolland nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist Royal FloraHolland berechtigt, dem Käufer ohne vorherige Abmahnung und/oder Inverzugsetzung Zinsen in einer von Royal FloraHolland festgelegten Höhe, jedoch maximal in Höhe der gesetzlichen Zinsen, und/oder Verwaltungskosten sowie gerichtliche und außergerichtliche Inkassokosten in Rechnung zu stellen.
8. Royal FloraHolland schreibt die bei dem Käufer eingezogenen Beträge grundsätzlich in der Wochenübersicht derjenigen Verkäufer gut, die Produkte an den Käufer geliefert haben, und zwar nach Maßgabe der Bestimmungen von Artikel 9 der vorliegenden Versteigerungsordnung. Diese Gutschrift bzw. Zahlung an den Verkäufer gilt für den Käufer als schuldbefreiend. Der Käufer erteilt Royal FloraHolland hierzu aufgrund der vorliegenden Versteigerungsordnung eine unwiderrufliche Vollmacht.
9. Die Lieferung von Produkten erfolgt unter Vorbehalt des Eigentums bis zum Zeitpunkt der Bezahlung oder bis der Käufer eine unwiderrufliche Sicherheit für die Zahlung gestellt hat. Royal FloraHolland ist nach der vorliegenden Versteigerungsordnung berechtigt, diesen Eigentumsvorbehalt geltend zu machen, die betreffenden Produkte eigenhändig zurückzunehmen und dem Käufer die eventuellen Kosten für die Aufbewahrung oder Vernichtung aufzuerlegen.

Kapitel 5 Die Uhr

Artikel 20 Die Versteigerung

1. Royal FloraHolland legt den Anfangszeitpunkt der Versteigerungen fest.
2. Royal FloraHolland legt fest, nach welchen Methoden und in welcher Reihenfolge die angelieferten Produkte nach Art, Sorte, Qualität, Sortierung usw. versteigert werden sollen. Royal FloraHolland ist berechtigt, vor Beginn der Versteigerungen ergänzende Regelungen bzw. Änderungen zu erlassen.
3. Die angelieferten Produkte werden nach dem von Royal FloraHolland festgelegten und bekanntgegebenen Versteigerungsverfahren versteigert, z. B. pro Bund, pro Stück, per Bildversteigerung oder in anderer Weise.
4. Unter Bildversteigerung ist das Verfahren zu verstehen, bei dem Produkte auf der Grundlage angezeigter digitaler Bilder und vorgeschriebener Angebotsinformationen versteigert werden. Für jede Produktgruppe können Anforderungen an die Aussagekraft der Bilder festgelegt werden. Die Bilder sind neben den textlichen und zahlenmäßigen Informationen Bestandteil der gesamten Angebotsinformationen. Bei Widersprüchen haben die als Texte und Zahlen gemachten Angaben Vorrang. Auch wenn Royal FloraHolland sich bemüht, präventiv zu überprüfen, ob die Bilder die dem Verkäufer auferlegten Anforderungen an ihre Aussagekraft erfüllen, haften weder Royal FloraHolland noch der Verkäufer bei eventuellen Widersprüchen zwischen den angezeigten Bildern und den gekauften Produkten, außer wenn die Bilder als irreführend bezeichnet werden können.
5. Der Auktionator ist berechtigt, vorab anzugeben, welche Menge eines angebotenen Produkts mindestens gekauft werden muss bzw. welche Menge maximal gekauft werden kann.
6. Die Versteigerung durch Royal FloraHolland erfolgt als holländische Auktion [*Rückwärtsauktion*] in der Weise, die vom Auktionator bekannt gegeben wird.
7. Royal FloraHolland legt fest, welche Informationen bei der Versteigerung durch Royal FloraHolland bekannt gegeben werden.
8. Royal FloraHolland kann für jedes Produkt einen Mindestpreis festlegen.
9. Es ist nicht gestattet, Produkte zur Versteigerung durch Royal FloraHolland anzubieten, die bereits zuvor zur Versteigerung angeboten wurden, wenn und soweit diese Versteigerungsordnung keine Ausnahme davon zulässt.
10. Ein Verkäufer, der Produkte außerhalb von Royal FloraHolland zur Versteigerung anbietet, muss nachweisen, dass die vorstehend in Absatz 9 geregelte Voraussetzung garantiert erfüllt ist. Wird der Nachweis nicht erbracht, ist Royal FloraHolland berechtigt, alle Produkte dieses Verkäufers von der Versteigerung durch Royal FloraHolland auszuschließen. Royal FloraHolland ist berechtigt, im Zusammenhang mit vorstehender Regelung Audits durchzuführen bzw. durchführen zu lassen.

Artikel 21 Kaufvertrag, Irrtum und erneute Versteigerung

1. Ein Kaufvertrag kommt durch Drücken der dafür vorgesehenen Taste auf dem Computer zustande, mit dem der Käufer/die Käuferin mit dem KOA-System verbunden ist. Daraufhin wird der Kaufvertrag vom Auktionator bestätigt. Der Käufer/die Käuferin erkennt die Bestätigung des Kaufvertrags durch Aufleuchten seiner/ihrer Verwaltungsnummer (Käufernummer) auf dem Bildschirm. Die übrigen Käufer/innen werden unmittelbar durch die geänderte Anzahl der von dieser Partie noch verfügbaren Einheiten informiert.
2. Bei einem plötzlichen starken Preisrückgang, einem Irrtum des Auktionators, einem Missverständnis oder einem Defekt am Versteigerungssystem einschließlich des KOA-Systems ist der Auktionator zu der Entscheidung berechtigt, dass ein Kaufvertrag nicht zustande gekommen ist und die betreffende Partie erneut versteigert wird. Verkäufer und Käufer haben in diesem Fall keinen Anspruch auf Schadensersatz.
3. Falls ein Kaufvertrag mit Spezifikationen (Preis, Menge usw.) zustande kommt, die vom Käufer nicht beabsichtigt waren, kann der Käufer einen Irrtum geltend machen. Wenn dieser Irrtum nach Ansicht des Auktionators durch einen Störfaktor verursacht wurde, auf den der Käufer keinen Einfluss hatte, wird der Kaufvertrag rückgängig gemacht und die betreffende Partie erneut versteigert. In diesem Fall kann der Käufer nochmals mitsteigern. Wenn dieser Irrtum nach Ansicht des Auktionators durch einen Faktor verursacht wurde, der im Einflussbereich des Käufers liegt, kann der Auktionator

entscheiden, dass der Käufer erneut die Gelegenheit zum Bieten erhält. Entscheidet der Auktionator, dass der Käufer keine erneute Gelegenheit zum Bieten erhält, kann der Käufer bei der erneuten Versteigerung der betreffenden Partie nicht mehr mitbieten. Für jeden Standort können bezüglich der Geltendmachung eines Irrtums durch den Käufer weitere Bedingungen festgelegt werden.

4. Royal FloraHolland ist berechtigt, einen Irrtum ggf. auch auf andere Weise zu korrigieren.
5. Es ist verboten, den Versteigerungsablauf während der laufenden Versteigerung durch Royal FloraHolland zu stören, indem z. B. eine Taste auf der Computertastatur gedrückt gehalten wird. Der Käufer ist verpflichtet, sich nach dem Einkauf auszuloggen.
6. Als nicht verkauft gelten Produkte, wenn sie den in Artikel 20 Absatz 8 genannten Mindestpreis nicht erreichen. Im Falle während der Versteigerung nicht verkaufter Produkte, ist Royal FloraHolland berechtigt, dem Verkäufer eine Abtransportgebühr inklusive einer eventuellen Verpackungsgebühr in Rechnung zu stellen. Royal FloraHolland entscheidet, was mit nicht verkauften Produkten und den zugehörigen Verpackungen geschieht.
7. Wenn der Käufer die von ihm gekauften Produkte an demselben oder einem anderen Standort erneut versteigern lassen will, darf dies nur unter seiner eigenen Kundennummer und auf keinen Fall in den Verpackungen des ursprünglichen Verkäufers erfolgen, wenn darauf der Name, die Marke oder andere auf den Verkäufer hinweisende Angaben vorhanden sind, es sei denn,
 - auf der Verpackung ist deutlich sichtbar angegeben, dass es sich um erneut zu versteigernde Produkte handelt oder die Produkte in einen separaten Versteigerungsblock für erneut zu versteigernde Produkte eingestellt werden, und
 - Royal FloraHolland und/oder der Verkäufer dazu eine Genehmigung erteilt haben.

Artikel 22 Produktreklamation und Fehlermeldung

1. Wenn der Käufer der Ansicht ist, dass gelieferte Produkte nicht dem Kaufvertrag entsprechen, kann er dies jederzeit bei Royal FloraHolland melden. Royal FloraHolland wird sich bemühen, jede berechtigte Meldung an den Verkäufer weiterzugeben. Die Meldung wird bearbeitet, wenn der Käufer dies wünscht und wenn die in diesem Artikel genannten Bedingungen erfüllt sind.
2. a. Produktreklamationen über die Qualität und Sortierung gelieferter Produkte können beim diensthabenden Produktreklamationsmitarbeiter eingereicht werden. Der Produktreklamationsmitarbeiter bearbeitet die Produktreklamation und unterzieht die betreffende Partie einer Prüfung, vorausgesetzt, die Produktreklamation wurde eingereicht:
 - spätestens bis 16.00 Uhr am Tag des Einkaufs, und
 - in keinem Fall, nachdem die Produkte bereits verarbeitet wurden.
 Royal FloraHolland kann verlangen, dass als Beweis die gesamte an den Käufer gelieferte Partie oder ein repräsentativer Teil wieder in den ursprünglichen Zustand und in die ursprüngliche Verpackung zurückversetzt und mit den Angaben des Verkäufers versehen wird.
- b. Wenn und soweit Produkte eingekauft wurden, die den Standort des Einkaufs bereits verlassen haben und sich an einem anderen Standort von Royal FloraHolland befinden, kann die Produktreklamation bei dem Produktreklamationsmitarbeiter des Standorts eingereicht werden, an dem sich die Produkte zu diesem Zeitpunkt befinden. Damit solche Produktreklamationen in Bearbeitung genommen werden, gelten folgende ergänzende Bedingungen:
 - Die Produktreklamation muss eingereicht werden, wobei die entsprechende Meldung von Royal FloraHolland registriert wird,
 - der Teil der Partie, auf den sich die Reklamation bezieht, muss als solcher erkennbar am Standort und gemäß den an diesem Standort geltenden Vorschriften abgestellt werden.
- c. Wenn der Produktreklamationsmitarbeiter bei der Abwicklung der Produktreklamation feststellt, dass hinsichtlich der Qualität bzw. Sortierung der gelieferten Produkte tatsächlich Abweichungen vorliegen und diese zum Zeitpunkt des Kaufs nach vernünftigem Ermessen nicht ersichtlich waren, erklärt er die Produktreklamation für begründet und stellt den Verkäufer vor die Wahl, in Absprache mit dem Käufer oder über das vom Verkäufer ausgefüllte Auswahlmenü zur Produktreklamation den Kaufvertrag aufzuheben und die betreffenden Produkte

- am nächstfolgenden Versteigerungstag an dem Standort, an dem sich die Produkte zu diesem Zeitpunkt befinden, erneut zu versteigern, oder
- zurückzunehmen, worauf der Verkäufer die Produkte neu sortieren und erneut zur Versteigerung anbieten kann, mit der Maßgabe, dass die Kosten für den Rücktransport zulasten des Verkäufers gehen, oder
- zu vernichten, wobei die Kosten für die Vernichtung dem Verkäufer in Rechnung gestellt werden können.

Wird der Produktreklamation des Käufers stattgegeben, hat das zur Folge, dass Royal FloraHolland dem Verkäufer eine Gebühr für die in diesem Zusammenhang entstandenen Korrekturkosten in Rechnung stellt. Außerdem berücksichtigt Royal FloraHolland diesen Umstand im Qualitätsindex des Verkäufers.

Neben der vorgenannten Auswahlmöglichkeit können der Verkäufer und der Käufer nach Absprache oder über das vom Verkäufer ausgefüllte Auswahlmenü zur Produktreklamation auch vereinbaren, den Preis für die betreffenden Produkte zu reduzieren, wobei als Richtwert der durchschnittliche Preis gilt, den ein Produkt gleicher Qualität an diesem Tag an der Uhr am Standort des Einkaufs erzielt hat.

- d. Waren die an den Käufer gelieferten Produkte Teil einer größeren, vom Verkäufer angelieferten Partie und findet die Regelung zur Meldung von Partie-Abweichungen Anwendung, informiert Royal FloraHolland gemäß den von ihr festgelegten Bedingungen umgehend die anderen betroffenen Käufer über die festgestellten Abweichungen. Diese Käufer können die von ihnen gekauften Produkte dann bis spätestens 16.00 Uhr noch dem Produktreklamationsmitarbeiter des Standorts, an dem sich die Produkte zu diesem Zeitpunkt befinden, zur Prüfung anbieten.
 - e. Wenn der Produktreklamationsmitarbeiter bei der Überprüfung feststellt, dass hinsichtlich der Qualität bzw. Sortierung der gelieferten Produkte keine Abweichungen vorliegen, lehnt er die Produktreklamation ab. Royal FloraHolland kann dem Käufer dann eine Gebühr für die damit verbundenen Bearbeitungskosten in Rechnung stellen. Diese Gebühr ist genau so hoch wie die vorgenannte Gebühr für die Korrekturkosten.
3.
 - a. Wenn der Käufer einen Produktmangel am Tag der Lieferung nach billigem Ermessen nicht feststellen konnte, handelt es sich um einen verborgenen Mangel.
 - b. Eine Produktreklamation wegen eines verborgenen Mangels muss schriftlich und mit Begründung sowie ausreichenden Beweismitteln umgehend nach der Feststellung des Mangels bei dem Produktreklamationsmitarbeiter des Standorts gemeldet werden, an dem der Kauf stattgefunden hat.
 - c. Der Käufer muss die Produkte, auf die sich die Produktreklamation bezieht, unverzüglich zur Überprüfung bei dem Produktreklamationsmitarbeiter vorstellen. Ist dies nach billigem Ermessen nicht möglich, muss er auf seine Kosten eine Prüfung durch einen von Royal FloraHolland benannten Sachverständigen ermöglichen. Die vorgenannten Prüfkosten gehen letztlich zulasten der unterlegenen Partei.
 - d. Wenn der Käufer den Mangel beweist und zugleich nachweist, dass der Mangel bereits vor der Lieferung bestanden hat, ist der Kaufvertrag von Rechts wegen (ggf. teilweise) aufgehoben. Der aufgehobene Vertragsteil betrifft die mangelhafte oder nicht gelieferte Menge an Produkten. Zahlungen, die für den aufgehobenen Vertragsteil bereits getätigt wurden, müssen dann vom Verkäufer erstattet werden. Außerdem hat der Käufer einen Anspruch auf Schadensersatz seitens des Verkäufers in einer maximalen Höhe von 12 Prozent des für den aufgehobenen Vertragsteil vereinbarten Kaufpreises.
 - e. Wenn eine Rückgabe von Produkten umständehalber praktisch nicht möglich ist, erfolgt keine Aufhebung des Vertrages. Der Käufer hat in diesem Fall nur Anspruch auf Rückerstattung in Höhe des maximalen Kaufpreises für den Vertragsteil, auf den sich die begründete Produktreklamation bezieht.
 4.
 - a. Meldungen über falsch oder nicht rechtzeitig durch Royal FloraHolland zugestellte Produkte gemäß Artikel 28 können bei der dafür zuständigen Abteilung erfolgen. Für die Einreichung der Meldung gilt Folgendes:

- so schnell wie möglich, spätestens jedoch innerhalb einer vom Standort des Kaufs mitgeteilten Frist und
 - keinesfalls, nachdem die Produkte bereits verarbeitet und/oder zum Verkauf angeboten wurden.
 - keinesfalls, nachdem die Produkte den Standort des Einkaufs verlassen haben, außer wenn Royal FloraHolland die Produkte im Auftrag des Käufers an einen anderen Standort transportiert. In diesem Fall kann eine Meldung des Käufers wegen der von Royal FloraHolland gelieferten Produkte bei der dafür zuständigen Abteilung des Standorts erfolgen, an den die Produkte transportiert worden sind.
- Eine später eingereichte Meldung braucht nicht mehr bearbeitet zu werden.
- b. Betrifft die Meldung den Umstand, dass Produkte nicht (vollständig) geliefert wurden, wird Royal FloraHolland nach den fehlenden Produkten suchen. In diesem Rahmen ist jeder Käufer verpflichtet, Royal FloraHolland Gelegenheit zu geben, alle am Tag des Ankaufs gelieferten Produkte zu kontrollieren, soweit sich diese noch an dem Standort befinden, an dem der Ankauf getätigt wurde. Hat Royal FloraHolland die Produkte nicht innerhalb von zwei Stunden nach dem spätesten Zeitpunkt für das Einreichen der Meldung gefunden, ist der Kaufvertrag für diesen Teil aufgehoben. Royal FloraHolland teilt dies dem Käufer so schnell wie möglich mit.
 - c. Hat Royal FloraHolland festgestellt, dass Produkte in beschädigtem Zustand geliefert worden sind, hat der Käufer die Wahl, die beschädigten Produkte von Royal FloraHolland abholen zu lassen oder zu einem von Royal FloraHolland reduzierten Preis zu übernehmen.
5. Wenn und soweit Royal FloraHolland Änderungen am Versteigerungs- und/oder Distributionsprozess durchführt, wie beim Zustandekommen der vorliegenden Version der Versteigerungsordnung im Programm zur Landesweiten Versteigerung vorgesehen, wird dies vorab über die Website auf angemessene Weise bekannt gegeben. Ab diesem Zeitpunkt gelten die bekannt gegebenen Bestimmungen.
 6. Die in diesem Artikel beschriebene Abwicklung führt Royal FloraHolland auf Rechnung und Gefahr des Verkäufers durch, es sei denn, der Verkäufer weist nach, dass Royal FloraHolland dabei leichtfertig gehandelt hat oder dass die Produktreklamation die Folge eines Handelns oder Unterlassens von Royal FloraHolland ist. Bei einem vorsätzlichen oder bewusst fahrlässigen Verhalten des Verkäufers hindern die obigen Bestimmungen den Käufer nicht daran, einen Anspruch auf Schadensersatz direkt bei dem Verkäufer geltend zu machen.

Kapitel 6 Direkthandel

Artikel 23 Anwendbarkeit

1. Die in Kapitel 6 festgelegten Bestimmungen über den Direkthandel gelten für den Verkauf von und den Handel mit Produkten zwischen einem bei Royal FloraHolland registrierten Verkäufer und einem Käufer, jedoch außerhalb des Versteigerungssystems einer Uhr und auf anderem Weg als über Floriday, wobei die finanzielle Abwicklung der verkauften Produkte von Royal FloraHolland oder in deren Namen abgerechnet (werden) wird. Die vorliegenden Bestimmungen über den Direkthandel sind sowohl auf das Rechtsverhältnis zwischen Verkäufer und Käufer untereinander als auch auf das Rechtsverhältnis zwischen Royal FloraHolland und dem Verkäufer und das Rechtsverhältnis zwischen Royal FloraHolland und dem Käufer anwendbar, sofern es die vorliegenden Bestimmungen nicht ausdrücklich anders regeln.
2. Die Anwendbarkeit eigener (Allgemeiner) Geschäftsbedingungen eines Verkäufers und/oder eines Käufers oder eines Transporteurs oder eines Dritten wird ausdrücklich ausgeschlossen, außer wenn Royal FloraHolland deren Anwendbarkeit schriftlich zugestimmt hat oder die vorliegenden Bestimmungen über den Direkthandel ausdrücklich etwas anderes regeln. Der Verkäufer/Käufer erklärt ausdrücklich, keine Einwände gegen die Anwendbarkeit der vorliegenden Bestimmungen über den Direkthandel zu haben. Sollten spezifische ergänzende oder abweichende Bedingungen in einem Kaufvertrag zwischen Verkäufer und Käufer einer Regelung in den vorliegenden Bestimmungen über den Direkthandel zuwiderlaufen, sind die vorliegenden Bestimmungen über den Direkthandel vorrangig, es sei denn, Verkäufer und Käufer haben den Kaufvertrag über Floriday abgeschlossen. In diesem Fall sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Floriday ausdrücklich anwendbar und maßgeblich bzw. haben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Floriday Vorrang.
3. Sollten in Bezug auf das Rechtsverhältnis zwischen Verkäufer und Käufer gegenseitig ausdrücklich ergänzende oder abweichende Geschäftsbedingungen vereinbart worden sein, ist Royal FloraHolland nicht verpflichtet, diese anzuwenden, außer wenn der Verkäufer und/oder der Käufer dies vor dem Abschluss eines Kaufvertrages der Abteilung Bestellung/Risiko/Beratung ausdrücklich mitgeteilt hat und wenn die vorgenannte Abteilung von Royal FloraHolland dem zugestimmt bzw. dies gegenüber dem Käufer/Verkäufer positiv bestätigt hat. Dabei gilt, dass die betreffenden (eigenen) Geschäftsbedingungen des Verkäufers und/oder Käufers nicht in einer Weise von den vorliegenden Bestimmungen über den Direkthandel oder anderen von Royal FloraHolland für anwendbar erklärten Geschäftsbedingungen abweichen bzw. diesen widersprechen dürfen, dass ihre Beachtung bzw. die (Erbringung von) Dienstleistungen durch Royal FloraHolland nach Treu und Glauben nicht mehr verlangt werden kann.
In einem solchen Fall ist Royal FloraHolland berechtigt, das Zustandekommen eines Kaufvertrages rückgängig zu machen bzw. die entsprechenden Dienstleistungen abzulehnen und/oder auszusetzen und/oder rückgängig zu machen.
4. Sollte eine Bestimmung in den vorliegenden Bestimmungen über den Direkthandel unwirksam oder rechtlich nicht durchsetzbar sein, ist Royal FloraHolland berechtigt, diese Bestimmung durch eine andere Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck und der Bedeutung der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

Artikel 24 Zustandekommen des Kaufvertrages und Vertragspflichten; Korrekturanfragen

1. Ein Kaufvertrag zwischen Verkäufer und Käufer muss über Royal FloraHolland und in der Weise zustande kommen, wie es in der vorliegenden Versteigerungsordnung (Artikel 9) bestimmt ist. Kommt ein Kaufvertrag über Royal FloraHolland zustande, gilt dieser als zwischen dem Käufer und dem Verkäufer abgeschlossen.
2. Käufer und Verkäufer sind verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass ein Kaufvertrag folgende Angaben enthält: ihre Firmen- bzw. Handelsnamen und Kontaktdaten, ihre Kundennummern, die vereinbarten wesentlichen Vertragspunkte, insbesondere die verkauften bzw. gekauften Produkte, den Kaufpreis, die verkaufte bzw. gekaufte bzw. zu liefernde Produktmenge, die Qualität, den Lieferort und das Lieferdatum bzw. die Lieferdaten und Lieferzeiten usw. Die wie vorgenannt vereinbarten

wesentlichen Vertragspunkte und insbesondere das Lieferdatum bzw. die Lieferdaten und Liefer-Uhrzeiten sind rechtsverbindlich einzuhalten. Sie gelten als Ausschlussfrist, nicht als Zieldaten, außer wenn Verkäufer und Käufer ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben. Der Verkäufer hat aufgrund eines Kaufvertrages eine Lieferpflicht gegenüber dem Käufer bezüglich der vom Verkäufer an den Käufer verkauften und zu liefernden Produkte und/oder der zwischen ihnen vereinbarten, vom Verkäufer erbrachten bzw. zu erbringenden (ergänzenden) Dienstleistungen. Der Käufer hat aufgrund eines Kaufvertrages eine Abnahmepflicht gegenüber dem Verkäufer bezüglich der durch den Käufer vom Verkäufer gekauften und abzunehmenden Produkte und/oder der vom Verkäufer an den Käufer erbrachten und/oder noch zu erbringenden (ergänzenden) Dienstleistungen.

3. Verkäufer und Käufer unterliegen bezüglich des Inhalts und der wesentlichen Vertragspunkte eines zwischen ihnen geschlossenen Kaufvertrages bzw. der durchgeführten bzw. durchzuführenden Transaktion(en) den Vereinbarungen, die sie über Royal FloraHolland festgelegt und/oder registriert haben. Verkäufer und Käufer müssen sich dessen bewusst sein, ebenso des Umstands, dass
 - ein zwischen ihnen geschlossener Kaufvertrag jederzeit maßgeblich ist,
 - wenn und soweit der Käufer und der Verkäufer Änderungen und/oder ergänzende Absprachen zu einem Kaufvertrag vereinbaren (wollen), sie verpflichtet sind, die betreffenden Änderungen und/oder ergänzenden Absprachen zwischen den Vertragsparteien ausnahmslos über Royal FloraHolland festzulegen,
 - die finanzielle Abwicklung eines Kaufvertrages und/oder der damit verbundenen Transaktionen ausnahmslos durch Royal FloraHolland bzw. in deren Auftrag und nach Maßgabe der Vorgaben der vorliegenden Versteigerungsordnung erfolgen muss,
 wobei Royal FloraHolland im Falle eines Verstoßes gegen eine dieser Vorgaben berechtigt ist bzw. sich das Recht vorbehält, diejenigen weiteren Maßnahmen gegen den Verkäufer bzw. den Käufer zu ergreifen, zu denen sie aufgrund der vorliegenden Versteigerungsordnung berechtigt ist. Dazu zählt insbesondere auch der Wegfall der Bürgschaftspflicht von Royal FloraHolland nach Artikel 10 Absatz 4 der vorliegenden Versteigerungsordnung. Der Verkäufer und der Käufer sind verpflichtet, Royal FloraHolland von allen Schäden und/oder Kosten gleich welcher Art vollständig freizustellen, die sich durch die Nichtbeachtung dieser Bestimmung ergeben.
4. Erfüllt der Verkäufer oder der Käufer die ihm obliegenden Pflichten nur unvollständig, ist Royal FloraHolland zudem berechtigt, dies auf Rechnung und Gefahr des Verkäufers bzw. des Käufers zu korrigieren und weitere Dienstleistungen auszusetzen und/oder abzulehnen, unbeschadet ihres Rechts, solche weiteren Maßnahmen gegen den Verkäufer bzw. den Käufer zu ergreifen, zu denen sie aufgrund der vorliegenden Versteigerungsordnung berechtigt ist.
5. Die Lieferung von Produkten durch den Verkäufer erfolgt unter Vorbehalt des Eigentums bis zum Zeitpunkt der Bezahlung durch den Käufer oder bis der Käufer eine unwiderrufliche Sicherheit für die Zahlung gestellt hat. Der Verkäufer erteilt Royal FloraHolland eine unwiderrufliche Vollmacht, im Namen des Verkäufers ihr Eigentum an den Produkten geltend zu machen, die betreffenden Produkte eigenhändig wieder zurückzunehmen und dem Käufer eventuelle Kosten für die Aufbewahrung oder Vernichtung aufzuerlegen.
6. Treten zwei oder mehr Käufer und/oder Verkäufer gemeinsam als Käufer bzw. Verkäufer auf, ist jeder von ihnen als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller Pflichten vollständig verantwortlich, die sich – auch gegenüber Royal FloraHolland – aus einem Kaufvertrag ergeben. Jeder von ihnen ist als Gesamtgläubiger berechtigt, die Leistungen entgegenzunehmen, die den betreffenden Parteien aufgrund eines Kaufvertrages zustehen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
7. Royal FloraHolland erbringt ihre Dienstleistungen im Namen bzw. im Auftrag des Verkäufers auf der Grundlage einer Bemühenspflicht. Die Dienstleistung von Royal FloraHolland beschränkt sich auf das Zustandebringen eines Kaufvertrages und/oder daraus resultierenden Transaktion(en) zwischen Verkäufer und Käufer, ferner auf die Durchführung bzw. Vornahme der daraus resultierenden finanziellen Abwicklung eines Kaufvertrages zwischen Verkäufer und Käufer durch Royal FloraHolland oder in deren Auftrag.
8. Royal FloraHolland wird nicht Partei eines Kaufvertrages zwischen dem Verkäufer und dem Käufer. Kommt dieser Kaufvertrag zwischen einem Verkäufer und einem Käufer zustande, entstehen dadurch in keiner Weise Ansprüche gegenüber Royal FloraHolland. Für den Inhalt und die

Durchführung eines Kaufvertrages ist Royal FloraHolland nicht verantwortlich und übernimmt dafür keinerlei Haftung.

9. Falls ein Verkäufer und/oder Käufer einen zwischen ihnen vereinbarten bzw. abgeschlossenen Kaufvertrag korrigieren möchte, kann der Verkäufer bzw. Käufer dies dem betreffenden Käufer bzw. Verkäufer mitteilen. Der betreffende Verkäufer bzw. Käufer ist verpflichtet, innerhalb der dafür gesetzten Frist auf die Korrekturanfrage zu reagieren. Nach Ablauf dieser Frist wird die Korrekturanfrage ungültig. Royal FloraHolland behält sich jederzeit das Recht vor, eine Korrekturanfrage nicht zu bearbeiten und/oder sie nicht durchzuführen.

Artikel 25 Höhere Gewalt

1. Der Verkäufer/Käufer und/oder Royal FloraHolland haften nicht für eine vollständige oder teilweise Nichterfüllung ihrer Vertragspflichten und können nicht auf Erfüllung ihrer Vertragspflichten in Anspruch genommen werden, wenn der Verkäufer/Käufer und/oder Royal FloraHolland infolge höherer Gewalt nicht in der Lage sind oder von ihnen nach billigem Ermessen nicht erwartet werden kann, bezüglich des Verkäufers/Käufers sämtliche oder einen Teil ihrer Vertragspflichten aus einem Kaufvertrag zu erfüllen, oder bezüglich Royal FloraHolland, alle oder einen Teil ihrer Pflichten zu erfüllen, die ihr als Dienstleistung oder über Floriday obliegen.
2. Unter höherer Gewalt sind solche Umstände zu verstehen, die bei objektiver Beurteilung nicht auf ein Verschulden des Verkäufers / Käufers und/oder von Royal FloraHolland zurückzuführen sind und die nach billigem Ermessen nicht in ihren Einflussbereich fallen.
3. Der Verkäufer bzw. Käufer und Royal FloraHolland sind jeweils berechtigt, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen für den Zeitraum auszusetzen, in dem die Situation höherer Gewalt andauert. Hat der Verkäufer/Käufer seine Vertragspflichten wegen einer Situation höherer Gewalt länger als zwei (2) Wochen ganz oder teilweise ausgesetzt oder ist er dauerhaft daran gehindert, den Kaufvertrag zu erfüllen, ist der Verkäufer/Käufer berechtigt, den Kaufvertrag ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung zu beenden, ohne dass dadurch eine Schadensersatzpflicht für einen von ihnen und/oder für Royal FloraHolland entsteht, jedoch mit der Maßgabe, dass im Falle einer Pandemie die Bestimmung in Artikel 26 auf den Verkäufer/Käufer anzuwenden ist.
4. Der Verkäufer/Käufer ist nicht berechtigt, sich auf höhere Gewalt zu berufen, wenn der Umstand, der die (weitere) Erfüllung verhindert, erst nach dem Zeitpunkt eingetreten ist, in dem der Verkäufer/Käufer seine Verbindlichkeit hätte erfüllen müssen.
5. Der Verkäufer/Käufer verpflichtet sich, jede Ursache (für die Situation) höherer Gewalt so schnell wie möglich zu beseitigen bzw. beseitigen zu lassen, soweit dies nach billigem Ermessen verlangt werden kann.

Artikel 26 Pandemie

Im Falle einer Pandemie, durch die die Lieferung oder die Abnahme von Produkten aufgrund eines Kaufvertrages nicht möglich ist, und soweit Verkäufer und Käufer untereinander keine Absprachen über die Kostenverteilung getroffen haben, gilt Folgendes:

- Wenn und soweit die Produkte ohne nennenswerte Qualitätsverluste für einen Zeitraum von drei (3) Kalendertagen gelagert werden können, sind die zusätzlichen (Lager-)Kosten zu gleichen Teilen vom Verkäufer und vom Käufer zu tragen und sind Verkäufer und Käufer verpflichtet, sich so weit wie möglich zu bemühen, eine andere Absatzmöglichkeit zu finden. Wird eine solche gefunden, darf der Verkäufer die Zierpflanzenprodukte über Floriday an den betreffenden Käufer absetzen. Die damit verbundenen finanziellen Konsequenzen sind vom Verkäufer und vom Käufer zu gleichen Teilen zu tragen.
- Falls die Produkte nicht gelagert oder nach drei (3) Kalendertagen nicht anderweitig abgesetzt werden können oder wenn die Erfüllung des Kaufvertrages dauerhaft unmöglich ist, vernichtet der Verkäufer die Produkte auf seine Kosten. In diesem Fall ist der Käufer verpflichtet, die Hälfte des Kaufpreises ohne Zusatzkosten an den Verkäufer zu zahlen. Außerdem ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer

die diesbezüglich bereits getätigten Investitionen in Produkte, Töpfe, Folien, Etiketten und Verpackungsmaterial zu ersetzen, mit der Maßgabe, dass der Verkäufer diese Materialien auf dessen Wunsch dem Käufer übergibt.

Artikel 27 Reklamationen

1. Der Käufer ist berechtigt, unverzüglich nach der Lieferung und bis spätestens 24 Stunden nach dem Zeitpunkt, an dem die Lieferung stattfindet bzw. stattgefunden hat, jedoch in jedem Fall bevor die Produkte den Lieferort verlassen (haben) und vor ihrer weiteren Verladung, bei dem Verkäufer schriftlich und mit einer spezifizierten Begründung bzw. unter Vorlage von Beweismitteln eine Reklamation der gelieferten Produkte einzureichen, außer wenn ein versteckter Mangel im Sinne von Absatz 2 dieses Artikels vorliegt. Soweit Absatz 8 dieses Artikels anwendbar ist, ist die Reklamation gleichzeitig in Kopie an die Abteilung Bestellung/Risiko/Beratung von Royal FloraHolland zu übermitteln. Ein Aufteilen in Produkte, die den zwischen Verkäufer und Käufer vereinbarten wesentlichen Vertragspunkten und/oder anderen Spezifikationen entsprechen und Produkte, die diesen nicht entsprechen, ist ohne vorherige Abstimmung mit dem Verkäufer nicht zulässig.
2. Ein versteckter Mangel ist ein Mangel, der nach billigem Ermessen zum Zeitpunkt der Lieferung nicht durch den Käufer festgestellt werden konnte. Eine Reklamation wegen eines versteckten Mangels muss spätestens 48 Stunden, nachdem der Mangel nach billigem Ermessen festgestellt werden konnte, schriftlich und mit einer spezifizierten Begründung unter Angabe der Zahl der Produkte, auf die sich die Reklamation bezieht, bei dem Verkäufer gemeldet bzw. eingereicht werden.
3. Der Verkäufer ist berechtigt, eine verspätete und/oder unvollständige Abnahme durch den Käufer unverzüglich bis spätestens 24 Stunden nach dem Tag, an dem die Abnahme stattgefunden hat oder hätte stattfinden müssen, schriftlich und mit einer spezifizierten Begründung bzw. unter Vorlage von Beweismitteln bei dem Käufer zu reklamieren. Soweit Absatz 8 dieses Artikels anwendbar ist, ist die Reklamation gleichzeitig in Kopie an die Abteilung Bestellung/Risiko/Beratung von Royal FloraHolland zu übermitteln.
4. Erfolgt innerhalb der in den vorstehenden Absätzen genannten Frist(en) keine Reklamation durch den Verkäufer oder den Käufer, ist die Lieferung bzw. Abnahme als ordnungsgemäß anzusehen.
5. Dem Käufer stehen nach Maßgabe der Bestimmungen in den Absätzen 1, 2 und 4 dieses Artikels im Falle einer Schlechtleistung oder schwerwiegenden Nichterfüllung durch den Verkäufer, sofern keine höhere Gewalt vorliegt, folgende Rechte zu:
 - a. Er ist nach Rücksprache mit dem Verkäufer berechtigt, ganz oder teilweise für die nicht ordnungsgemäß gelieferten Verkaufseinheiten von dem Kaufvertrag zurückzutreten, und zwar ohne Einschaltung eines Gerichts und unbeschadet seines Anspruchs auf Schadensersatz. Leistungen, die seitens des Verkäufers oder des Käufers auf den von dem Rücktritt betroffenen Vertragsteil bereits erbracht wurden, sind in diesem Fall zu erstatten.
 - b. Neben dem Rücktritt ist der Käufer berechtigt, Schadensersatz in Höhe von maximal 12 % des vereinbarten Kaufpreises für den vom Rücktritt betroffenen Vertragsteil zu fordern, außer wenn zwischen Verkäufer und Käufer ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde und vorausgesetzt, dass kein Vorsatz oder bewusst fahrlässiges Verhalten des Verkäufers vorgelegen hat. Im Falle eines vorsätzlichen oder bewusst fahrlässigen Verhaltens des Verkäufers ist seine Haftung gegenüber dem Käufer nicht beschränkt.
 - c. Der Käufer kann von dem Verkäufer eine Ersatzlieferung für die reklamierten Produkte verlangen, außer wenn dies unter Berücksichtigung aller Umstände als unbillig erscheint. Bei der Schadensberechnung können außerdem Kosten, die für eine Ersatzbeschaffung für die wegen des Rücktritts nicht gelieferten Produkte anfallen, nur geltend gemacht werden, wenn der ersatzweise abgeschlossene Kaufvertrag nach Rücksprache mit dem Verkäufer und über Royal FloraHolland (bzw. Floriday) zustande gekommen ist.

6. Dem Verkäufer stehen nach Maßgabe der Bestimmungen in Absatz 3 und 4 dieses Artikels im Falle einer Schlechtleistung oder schwerwiegenden Nichterfüllung des Käufers folgende Rechte zu, sofern keine höhere Gewalt vorliegt:
 - a. Er ist nach Rücksprache mit dem Käufer berechtigt, ganz oder teilweise für die nicht ordnungsgemäß abgenommenen Verkaufseinheiten von dem Kaufvertrag zurückzutreten, und zwar ohne Einschaltung eines Gerichts und unbeschadet seines Anspruchs auf Schadensersatz. Leistungen, die seitens des Verkäufers oder des Käufers auf den von dem Rücktritt betroffenen Vertragsteil bereits erbracht wurden, sind in diesem Fall zu erstatten.
 - b. Neben seinem Recht zum Rücktritt ist der Verkäufer berechtigt, einen vorab festgesetzten Schadensersatz zu fordern, bestehend aus der Bezahlung des vereinbarten Kaufpreises durch den Käufer für die nicht abgenommenen Produkte, außer wenn zwischen Verkäufer und Käufer ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde und vorausgesetzt, dass kein Vorsatz oder bewusst fahrlässiges Verhalten des Käufers vorgelegen hat. Im Falle eines vorsätzlichen oder bewusst fahrlässigen Verhaltens des Käufers ist seine Haftung gegenüber dem Verkäufer nicht beschränkt.
7. Verkäufer und Käufer sind im Falle einer Reklamation bzw. einer Streitigkeit jederzeit verpflichtet, sich nach besten Kräften darum zu bemühen, den dem Verkäufer und/oder dem Käufer entstehenden Schaden zu begrenzen.
- 8
 - a. Wenn und soweit zwischen dem Käufer und dem Verkäufer eine Streitigkeit über einen Kaufvertrag entsteht, ist jeder von ihnen berechtigt, das in Artikel 40 genannte anzurufen.
 - b. Die Parteien können sich auf ihren Wunsch auch dafür entscheiden, ihre Streitigkeit durch Vermittlung (eines Auftrags-/Risiko-Beraters) von Royal FloraHolland oder eines von ihnen gemeinsam benannten Dienstleisters beizulegen. Die Parteien können ihre Streitigkeit auf Wunsch auch einem Schiedsgericht vorlegen.
 - c. Wenn der Verkäufer und der Käufer dem zustimmen, sind Royal FloraHolland bzw. der beauftragte Dienstleister berechtigt, im Rahmen der Vermittlung von dem Inhalt des zwischen ihnen geschlossenen Kaufvertrages Kenntnis zu nehmen und ihn für diesen Zweck zu nutzen. Royal FloraHolland bzw. der beauftragte Dienstleister übernehmen keinerlei Haftung für die in diesem Zusammenhang ausgesprochenen Empfehlungen, für ihre Vermittlungsbemühungen und/oder für sonstige unterstützende Tätigkeiten.

Kapitel 7 Lieferung

Artikel 28 Lieferung

1. Royal FloraHolland liefert die vom Käufer gekauften Produkte bei oder in dessen Käuferbox oder am von Royal FloraHolland zugewiesenen Standort des Käufers auf dem Versteigerungsgelände ab, außer in folgenden Fällen:
 - Käufer und Verkäufer haben etwas anderes vereinbart,
 - mit Royal FloraHolland wurde etwas anderes vereinbart,
 - Royal FloraHolland hat triftige Gründe, die Anlieferung nicht durchzuführen.
2. Nur die Mitarbeiter von Royal FloraHolland sind befugt, Produkte, die über Royal FloraHolland abgerechnet wurden, innerhalb des Versteigerungsgebäudes anzuliefern, außer wenn durch Royal FloraHolland etwas anderes angeordnet wurde.
3. Der Käufer ist verpflichtet, die Käuferbox bzw. den Käuferstandort für die Anlieferung von Produkten durch Royal FloraHolland frei zu halten. Falls erforderlich, ist Royal FloraHolland berechtigt aber nicht verpflichtet, die Käuferbox zu öffnen, um die Produkte in die Käuferbox zu stellen.
4. Dem Käufer ist es nicht erlaubt, Produkte in Besitz zu nehmen, die noch nicht gemäß den Regelungen der vorliegenden Versteigerungsordnung an ihn geliefert worden sind, außer wenn dies in Begleitung des von Royal FloraHolland benannten Mitarbeiters geschieht. Die Mitarbeiter von Royal FloraHolland sind berechtigt, hierauf zu achten.
5. Die Produkte müssen unmittelbar nach der Lieferung durch den Käufer bzw. in dessen Auftrag überprüft werden. Eventuelle Meldungen können innerhalb der in Artikel 22 Absatz 4 genannten Frist(en) eingereicht werden.
6. Käufer, denen mehr geliefert wird, als sie gekauft haben, müssen dies schnellstmöglich bei der Logistikabteilung von Royal FloraHolland oder beim KCC melden. Dasselbe gilt für Käufer, denen die von ihnen gekauften Produkte geliefert werden, ohne dass sie dafür eine Rechnung erhalten.
7. Die Produkte gehen auf Rechnung und Gefahr des Käufers, sobald sie zu den vereinbarten Terminen an den/die in Absatz 1 genannten Ort(e) gestellt worden sind. Der Transport ab diesem Ort erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers.
8. Werden gelieferte Produkte nicht am Tag der Lieferung durch den Käufer abtransportiert, ist Royal FloraHolland berechtigt, diese Produkte erneut zu versteigern, jedoch erst nach Rücksprache mit dem Käufer bzw. nachdem ihm am Tag der Lieferung schriftlich Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wurde. Werden die Produkte erneut versteigert, geht dies auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Ist eine Rücksprache mit dem Käufer am Tag der Lieferung nicht möglich oder bleibt eine Reaktion des Käufers am Tag der Lieferung aus, ist Royal FloraHolland ferner berechtigt, die Produkte selbst zu verkaufen oder sie auf Rechnung und auf Gefahr des Käufers zu vernichten.

Kapitel 8 Verkehr

Artikel 29 Verhalten auf Verkehrswegen

1. Auf den Verkehrswegen muss sich jeder entsprechend den Vorschriften verhalten, die im Straßenverkehrsgesetz, dem Straßenverkehrserlass und dem Erlass über Verkehrsregeln und Verkehrszeichen enthalten sind. Dies gilt für das Verhalten im Verkehr, die Anforderungen an die Ausstattung, Beladung, Beleuchtung und die Haftung bei Betrieb von Fahrzeugen, für die Kennzeichen und Führerscheine sowie für die Verkehrsleitung, soweit in der vorliegenden Versteigerungsordnung nichts anderes bestimmt ist.
2. Jeder darf die Verkehrswege ausschließlich bestimmungsgemäß benutzen und muss sich an die Anweisungen halten.

Artikel 30 Höchstgeschwindigkeit

Soweit durch Verkehrszeichen keine niedrigere Höchstgeschwindigkeit vorgeschrieben ist, ist es verboten, auf den Verkehrswegen folgende Höchstgeschwindigkeit zu überschreiten:

- 30 km/h außerhalb des Versteigerungsgebäudes,
- 10 km/h innerhalb des Versteigerungsgebäudes und außerhalb des Versteigerungsgebäudes auf den abschüssigen Ein- und Ausfahrten und auf den Parkplätzen.

Artikel 31 Vorfahrt

Krankenwagen und Fahrzeuge der (Werk-)Feuerwehr, der Polizei und des Sicherheitsdienstes haben jederzeit Vorfahrt vor dem übrigen Verkehr, soweit sie durch optische Signale sowie durch Zwei- bzw. Dreiklang sirenen Sonderrechte in Anspruch nehmen. Der übrige Verkehr ist in diesem Fall verpflichtet, sich so zu verhalten, dass ihnen eine freie und schnelle Durchfahrt ermöglicht wird. Die vorgenannten Fahrzeuge sind nicht an die Höchstgeschwindigkeit gebunden, falls diese zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgabe überschritten werden muss.

An den Ein- und Ausfahrten der Versteigerungsgebäude hat der ausfahrende Verkehr Vorfahrt vor dem einfahrenden Verkehr.

Artikel 32 Verbotsregelungen

Es ist in keinem Fall gestattet,

- Maschinen und/oder Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor sowie Fahrräder mit Hilfsmotor in das Versteigerungsgebäude zu bringen, außer mit vorheriger Genehmigung von Royal FloraHolland oder zum unmittelbaren Laden oder Entladen von Produkten,
- den Motor im Versteigerungsgebäude bei stillstehendem Fahrzeug laufen zu lassen, auch während des Ladens oder Entladens,
- Motoren von Kühlaggregaten auf oder an Fahrzeugen im Versteigerungsgebäude oder auf dem Versteigerungsgelände außerhalb der hierfür vorgesehenen Bereiche zu betreiben,
- Fahrzeuge im Versteigerungsgebäude oder auf dem Versteigerungsgelände außerhalb der dafür ausgewiesenen Plätze und Zeiten oder an Stellen, an denen eine Parkgenehmigung erforderlich ist, ohne eine solche Parkgenehmigung zu parken,
- einen Elektrotraktor ohne Elektrotraktolvignette zu fahren,
- Fahrzeuge im Versteigerungskomplex zum Verkauf anzubieten oder sie ungenutzt länger als 48 Stunden an aufeinander folgenden Werktagen dort stehen zu lassen, außer mit vorheriger schriftlicher Genehmigung von Royal FloraHolland, Nach einer mündlichen oder schriftlichen Aufforderung muss der Eigentümer bzw. Nutzer das Fahrzeug sofort entfernen,
- Fahrzeuge im Versteigerungskomplex zu waschen oder zu reparieren, Kraftstoff zu tanken oder umzufüllen, Öl zu wechseln o. ä., sofern das nicht an den hierfür ausgewiesenen Stellen und unter Benutzung der entsprechenden Einrichtungen oder mit schriftlicher Genehmigung von Royal FloraHolland erfolgt,
- Stoffe oder Gegenstände, die den Verkehr stören oder behindern, auf die Verkehrswege zu werfen, zu legen, fallen zu lassen oder dort stehen zu lassen,

- den Kettenförderer zu überqueren, außer wenn dies unter Aufsicht eines hierzu befugten Mitarbeiters geschieht,
 - sich auf dem Kettenförderer oder auf einer anderen Trasse aufzuhalten, die dafür vorgesehen ist, Stapelwagen u. ä. automatisch oder mechanisch zu bewegen, oder Gegenstände darauf abzustellen,
 - ohne Genehmigung des Sicherheitsdiensts Tretroller, Skateboards, Rollschuhe o. ä. zu benutzen.
- Für jeden Standort können ergänzende und/oder abweichende Bestimmungen gelten. Diese werden in angemessener Weise, u. a. über die Website, bekannt gemacht.

Artikel 33 Sanktionen

1. Wird gegen die Bestimmungen in den vorstehenden Artikeln verstoßen, ist Royal FloraHolland berechtigt, das Fahrzeug, den Gegenstand oder die Materialien an eine andere Stelle zu verbringen. Die Kosten hierfür gehen auf Rechnung des Zuwiderhandelnden/des Eigentümers.
2. Royal FloraHolland ist berechtigt, falsch geparkte Fahrzeuge am Wegfahren zu hindern. Die Sperre wird erst nach Bezahlung der nach der vorliegenden Versteigerungsordnung erhobenen Geldbuße oder der Kostenerstattung durch den Fahrer/Nutzer aufgehoben.
3. Ungeachtet anders lautender Sanktionen kann es dem Zuwiderhandelnden verboten werden, ein Fahrzeug in den Versteigerungskomplex zu verbringen oder es dorthin verbringen zu lassen.

Kapitel 9 Bearbeitung von Beschwerden und Berufung

Artikel 34 Bearbeitung von Beschwerden

1. Wenn sich ein Beschwerdeführer über die Bearbeitung einer Meldung im Zusammenhang mit einer Dienstleistung von Royal FloraHolland oder über eine Entscheidung von Royal FloraHolland beschweren will, die unmittelbare Folgen für den Beschwerdeführer hat, kann er eine schriftliche Beschwerde beim KCC einlegen. Das KCC bestätigt dem Beschwerdeführer den Eingang der Beschwerde, teilt ihm das weitere Verfahren mit und bearbeitet die Beschwerde mit der Maßgabe, dass die Entscheidung über die Beschwerde durch den verantwortlichen Manager der betreffenden Abteilung getroffen wird. Royal FloraHolland wird sich bemühen, in angemessener Frist über die Beschwerde zu entscheiden, längstens jedoch in vier Wochen nach deren Eingang. Beschwerden, die sich auf eine von Royal FloraHolland übersandte Rechnung oder Wochenübersicht beziehen, können beim KCC eingereicht werden, jedoch nur innerhalb von drei (3) Monaten nach dem auf der Rechnung bzw. Wochenübersicht angegebenen Datum. Royal FloraHolland übernimmt die administrative Abwicklung ohne Übernahme einer Haftung. Forderungsausfälle bzw. Wertberichtigungen wegen Insolvenz, gerichtlichem Zahlungsaufschub u. ä. gehen auf Rechnung und Gefahr des Beschwerdeführers.
2. Royal FloraHolland ist berechtigt, die Bearbeitung einer Beschwerde abzulehnen, wenn
 - diese nicht ausreichend begründet ist,
 - nach ihrem Ermessen kein berechtigtes Interesse daran besteht,
 - eine Frist von mehr als zwei Wochen verstrichen ist, seit der Vorfall bzw. das Ereignis geschehen ist, auf den/das sich die Beschwerde bezieht, soweit in der vorliegenden Versteigerungsordnung keine andere Frist angegeben ist.
 Royal FloraHolland ist außerdem berechtigt, mehrere Beschwerden desselben Beschwerdeführers zusammen zu bearbeiten.
3. Beschwerden, die sich auf das Verhalten des Sicherheitsdiensts von Royal FloraHolland beziehen, können beim KCC nach Maßgabe der Regelungen über die Bearbeitung von Beschwerden über ein Verhalten des Sicherheitsdiensts von Royal FloraHolland eingelegt werden, die auf der Website veröffentlicht sind.

Artikel 35 Berufung

1. Gegen den in Artikel 34 genannten Beschluss, der auf eine Beschwerde ergeht, kann Berufung beim CCO von Royal FloraHolland eingelegt werden.
2. Die Berufung ist schriftlich und innerhalb von vier Wochen ab dem Datum des vorgenannten Beschlusses bei der Abteilung Legal & Compliance einzulegen:
legalcompliance@royalfloraholland.com,
z. Hd. des CCO.
3. Die Berufung muss eindeutig formuliert und begründet sein. Der Berufungsschrift muss eine Kopie/ein Scan der bei dem KCC eingelegten Beschwerde und des daraufhin erlassenen Beschlusses des betreffenden Managers beigefügt werden.
4. Royal FloraHolland bestätigt dem Berufungsführer den Eingang der Berufungsschrift und teilt diesem das weitere Verfahren mit. Der Manager, der die angefochtene Entscheidung getroffen hat, wird über den Eingang und den Inhalt der Berufungsschrift informiert.
5. Der CCO fordert bei den Parteien weitere Angaben und/oder Dokumente an, wenn er das für die Entscheidung über die Berufung für notwendig hält, und er kann ggf. die Beteiligten anhören.
6. Der CCO prüft, ob der Manager, gegen dessen Beschluss sich die Berufung richtet, zu einer korrekten Entscheidung gelangt ist. Wenn er der Ansicht ist, dies sei nicht der Fall, erklärt er die Berufung für ganz oder teilweise begründet.
7. Der CCO teilt dem Berufungsführer seinen Beschluss schriftlich und unter Angabe von Gründen mit.
8. Der CCO wird sich bemühen, in angemessener Frist über die Berufung zu entscheiden, längstens jedoch innerhalb von sechs Wochen nach deren Eingang.
9. Jeder Beteiligte, der sich durch die Entscheidung des CCO über eine Berufung in seinen Rechten verletzt sieht, kann sich an das zuständige Gericht in Amsterdam wenden.

Kapitel 10 Schlussbestimmungen

Artikel 36 Datenschutz

1. Bei jeder Nutzung der Einrichtungen von Royal FloraHolland ist es für Royal FloraHolland notwendig, personenbezogene Daten dieser Nutzer verarbeiten. Neben den Datenschutzvorschriften beachtet Royal FloraHolland dabei auch intern geltende Protokolle.
2. Der sorgfältige Umgang von Royal FloraHolland mit personenbezogenen Daten ist in der Datenschutzerklärung zu finden. In der Datenschutzerklärung informiert Royal FloraHolland die Nutzer der Einrichtungen darüber, wie Royal FloraHolland mit personenbezogenen Daten umgeht und welche Rechte und Pflichten sich daraus ergeben.

Artikel 37 Tarife

1. Royal FloraHolland kann Tarife für ihre Einrichtungen einführen oder ändern, soweit in der Satzung, den Richtlinien, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder in Verträgen von Royal FloraHolland nichts anderes festgelegt ist. Neue Tarife müssen einen Monat vor ihrer Einführung über die Website bekannt gemacht werden, außer wenn dem wichtige betriebliche Interessen von Royal FloraHolland entgegenstehen.
2. Betroffene können gegen Tarife oder Tarifänderungen innerhalb von zwei Monaten nach der Ankündigung des betreffenden Tarifs beim zuständigen Gericht in Amsterdam einen Antrag auf Nichtigerklärung stellen. Wird dies versäumt, kann der Tarif bzw. die Tarifänderung nicht mehr angefochten werden.

Artikel 38 Verrechnung von Forderungen

Royal FloraHolland ist berechtigt, alle ihre Verbindlichkeiten gegenüber Verkäufern, Käufern, Transporteuren oder Dritten mit allen Forderungen zu verrechnen, die Royal FloraHolland gleich aus welchem Rechtsgrund und ungeachtet ihrer Fälligkeit diesen gegenüber zustehen.

Artikel 39 Nichtigkeit, Anfechtbarkeit, Lücken, Änderungen und Übersetzungen

1. Wenn und soweit sich zu irgendeinem Zeitpunkt herausstellt, dass eine Bestimmung dieser Versteigerungsordnung nichtig oder anfechtbar ist, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Versteigerungsordnung unberührt. Anstelle der nichtigen oder anfechtbaren Bestimmung gilt das, was Royal FloraHolland bestimmt hätte, wenn ihr die Nichtigkeit oder Anfechtbarkeit bekannt gewesen wäre.
2. Wenn und soweit ein bestimmter Fall in den vorstehenden Artikeln dieser Versteigerungsordnung nicht vorgesehen ist oder wenn in einem besonderen Fall eine abweichende Bestimmung erforderlich ist, oder im Fall von Meinungsverschiedenheiten über die Anwendung einer dieser Bestimmungen, entscheidet die Geschäftsführung bzw. sorgt für eine entsprechende Bestimmung.
3. Royal FloraHolland behält sich vor, die vorliegende Versteigerungsordnung und die in Artikel 6 dieser Versteigerungsordnung genannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Änderungen werden dem Nutzer über die Website oder durch eine direkte elektronische Mitteilung bekannt gegeben und gelten ab dem Zeitpunkt ihrer Bekanntgabe. Wenn ein Käufer, Verkäufer oder Transporteur Widerspruch gegen die Änderung einlegt, ist der Verkäufer, der nicht Royal FloraHolland-Mitglied ist, bzw. der Käufer oder Transporteur berechtigt, den Vertrag mit Royal FloraHolland mit sofortiger Wirkung zu beenden, wenn er dies innerhalb von vier Wochen nach der Bekanntgabe durch Royal FloraHolland schriftlich gegenüber Royal FloraHolland erklärt. Ein Verkäufer, der Royal FloraHolland-Mitglied ist, kann diese Erklärung nach Maßgabe der Satzung von Royal FloraHolland nur mit Wirkung zu dem in der Satzung genannten nächstmöglichen Termin abgeben.
4. Wenn die vorliegende Versteigerungsordnung und die mit ihr zusammenhängenden Bekanntmachungen übersetzt werden und dabei Abweichungen zwischen der Übersetzung und dem niederländischen Ursprungstext auftreten, ist der niederländische Text jederzeit maßgeblich und

verbindlich. Es wird unterstellt, dass Verkäufer, Käufer, Transporteure und Dritte über genügend Kenntnisse der niederländischen oder der englischen Sprache verfügen, um den Inhalt der vorliegenden Versteigerungsordnung und der mit ihr zusammenhängenden Bekanntmachungen zu verstehen.

Artikel 40 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Auf alle Rechtsverhältnisse, die auf der Basis der vorliegenden Versteigerungsordnung und der in Artikel 6 der Versteigerungsordnung genannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen entstehen, findet ausschließlich niederländisches Recht Anwendung. Die Anwendbarkeit des Wiener Abkommens über den internationalen Warenkauf wird ausdrücklich ausgeschlossen.
2. Zur Entscheidung über alle Streitigkeiten, die sich aus den vorliegenden Geschäftsbedingungen und Richtlinien ergeben, sind ausschließlich die sachlich zuständigen Gerichte in Amsterdam befugt.

Kapital 11 Begriffsbestimmungen

Einzahl = Mehrzahl (und umgekehrt)

Anhänger

das, was im Gesetz (niederländisches Straßenverkehrsgesetz) darunter verstanden wird.

Anlieferschein

das von Royal FloraHolland vorgegebene Dokument, das vom Verkäufer vollständig und korrekt ausgefüllt und rechtzeitig (elektronisch) bei Royal FloraHolland eingereicht werden muss, wenn der Verkäufer Produkte an der Uhr von Royal FloraHolland verkaufen oder über Royal FloraHolland abrechnen möchte.

Anliefern

das Anliefern von Produkten durch den Verkäufer oder in dessen Auftrag an einen oder mehrere Standorte von Royal FloraHolland oder an von Royal FloraHolland vorgegebene Standorte, damit diese an der Royal FloraHolland Uhr verkauft werden oder damit sie an den Käufer geliefert werden, für den sie bestimmt sind.

Anlieferexzess

eine von Royal FloraHolland unerwünschte, unerwartete (unangekündigte), nicht-strukturelle und wesentliche Änderung der Menge der an die Uhr von Royal FloraHolland angelieferten Produkte, wobei zuvor ggf. getroffene Vereinbarungen durch den Verkäufer nicht eingehalten werden.

Anliefervorschrift

eine von Royal FloraHolland erlassene oder bestätigte Vorschrift, die vom Verkäufer zu beachten ist, wenn er seine Produkte an der Uhr von Royal FloraHolland verkaufen will.

Irrtum

ein Versehen des Käufers oder des Auktionators während der Versteigerung.

Administrative Überweisung

die von Royal FloraHolland zu verarbeitende und verarbeitete Last- und Gutschrift von Logistikmitteln zu den Kundennummern der beteiligten Parteien aufgrund eines von der zu belastenden Partei übersandten Auftrags bzw. ihrer Zustimmung.

Administrative Verarbeitung

die von Royal FloraHolland zu verarbeitende und verarbeitete Last- oder Gutschrift ausgegebener bzw. zurückgegebener Logistikmittel zu der entsprechenden Kundennummer.

Ausgabe

das Überlassen leerer Verpackungen aus dem Leergutstandort von Royal FloraHolland an einen Verkäufer, Käufer, Transporteur oder zugelassenen Dritten sowie der Empfang von Verpackungen durch den Käufer beim Einkauf von Produkten über die Absatzwege von Royal FloraHolland.

Versteigerungssystem

alle Geräte und Systeme, wie zum Beispiel diejenigen, die Royal FloraHolland im Zusammenhang mit der Versteigerung genutzt werden.

Versteigerungssaal

der Raum innerhalb des Versteigerungsgebäudes, in dem die Produkte versteigert werden (auch als Auktionssaal bezeichnet).

Abfall

das gesamte Material und alle Gegenstände, die nach der Be- oder Verarbeitung innerhalb des Versteigerungskomplexes überflüssig geworden sind und derer sich der Nutzer oder Royal FloraHolland entledigt hat.

Absatzweg

die Art und Weise, wie Produkte über Royal FloraHolland verkauft bzw. abgerechnet werden können.

Sicherheit

die Abteilung von Royal FloraHolland (auch als Security bezeichnet), die für die Bewachung des Versteigerungskomplexes von Royal FloraHolland und die Sicherheit darin zuständig ist, sowie die für diese Abteilung tätigen Mitarbeiter, die sich als solche identifizieren können. Darunter fallen die Mitarbeiter/innen, die hierfür von Royal FloraHolland eingestellt wurden.

Bildversteigerung

das Verfahren, bei dem Produkte ausschließlich auf der Grundlage von Angebotsinformationen und Bildern (Fotos) versteigert werden, ohne dass sie physisch im Versteigerungssaal vorhanden sind.

Lieferverkehr

der Transportverkehr, der für die geschäftlichen Aktivitäten der im Versteigerungskomplex ansässigen Betriebe notwendig ist.

Container Centralen

Container Centralen A/S (mit Sitz in Dänemark), in den Niederlanden tätig über die Container Centralen Nederland B.V.

CCO

Chief Commercial Officer; das Mitglied des Managementteams von Royal FloraHolland, das bei Royal FloraHolland für den Vertrieb verantwortlich ist.

Tagesauszug

die täglich erstellte Übersicht, in der alle Transaktionen aufgelistet sind, die ein Nutzer an dem betreffenden Tag bei Royal FloraHolland getätigt hat.

DC

Dänischer Container, oft auch CC-Container genannt.

Dänischer Container

der von der dänischen Container Centralen (CC) entwickelte Rollcontainer für den Transport von Produkten.

Dritter

die natürliche oder juristische Person, die bei Royal FloraHolland registriert ist, und zwar nicht als Verkäufer, Käufer oder Transporteur, sondern als im Bereich des Zierpflanzenanbaus und -absatzes tätige Person. Häufig erbringt diese Person Dienstleistungen für Royal FloraHolland oder einen Verkäufer, Käufer oder Transporteur (z. B. als Importverarbeiter).

Geschäftsführung

die Geschäftsführung von Royal FloraHolland.

Distributions- und/oder Kommissionierprozess

alle Logistikaktivitäten, die (in der Distributionshalle) stattfinden, nachdem die Produkte an einer Uhr versteigert worden sind, und dazu führen, dass die Produkte bei den Käufern, für die sie bestimmt sind, abgeliefert werden können.

Nicht verkaufte Produkte

die Produkte, die bei der Versteigerung zwar angeboten, aber nicht verkauft worden sind.

Nachhaltigkeitsvorschriften

die von Royal FloraHolland auf der Website veröffentlichten Nachhaltigkeitsvorschriften.

EAB

der elektronische Anlieferschein.

Einwegverpackung

die von Royal FloraHolland benannten Verpackungen (Kartons oder Trays), die dafür vorgesehen sind, in der Lieferkette für Zierpflanzenprodukte vom Verkäufer bis zum Käufer nur einmal benutzt zu werden.

Eigentümer

ein Käufer, dem auf dem Versteigerungsgelände ein oder mehrere Räume als Eigentum gehören oder der diese wie ein Eigentümer nutzt.

Elektrofahrzeug

ein Kraftfahrzeug mit elektrischem Antrieb.

Einrichtung

bewegliche Sachen und Immobilien, Informationssysteme, Logistikmittel und sonstige Dienste, die (unter Mitwirkung) von Royal FloraHolland oder in deren Auftrag entwickelt worden sind bzw. deren Eigentümer oder Miteigentümer Royal FloraHolland ist.

Leergutstandort

ein Raum im Versteigerungsgebäude, in dem Verpackungen ausgegeben und zurückgegeben werden können.

Physische Verarbeitung

die Ausgabe und Rücknahme von DC-Containern an den von Royal FloraHolland benannten DC-Lagern.

Nutzer

eine natürliche oder juristische Person, die Einrichtungen von Royal FloraHolland zu den dafür geltenden Geschäftsbedingungen und Tarifen nutzt.

Händler

die natürliche oder juristische Person, die im Handelsregister der Industrie- und Handelskammer als Handelsbetrieb eingetragen ist.

Rampe

die im Versteigerungsgebäude angebrachten Verbindungen zwischen den Stockwerken, auf denen der Transport u. a. von Stapelwagen und DC-Containern möglich ist.

Mieter

die natürliche oder juristische Person, die Einrichtungen von Royal FloraHolland zu den dafür geltenden Bedingungen und Tarifen nutzt.

Inkassovollmacht

eine schriftliche Vollmacht an Royal FloraHolland, die Verbindlichkeiten aus den an einem Tag durchgeführten Transaktionen durch Abbuchen des entsprechenden Betrages vom Bankkonto des Vollmachtgebers einzuziehen.

Berufungsführer

die natürliche oder juristische Person, die Berufung gegen eine Entscheidung über eine von ihr erhobene Reklamation gemäß dem in der Versteigerungsordnung festgelegten Verfahren einlegt.

Rückgabe

die Rückgabe von leeren Verpackungen durch den Verkäufer oder den Käufer am Leergutstandort von Royal FloraHolland bzw. der Verkauf von Produkten in Verpackungen durch den Verkäufer über die Absatzwege von Royal FloraHolland.

Kettenförderer

die Gesamtheit der Spalten im Boden des Versteigerungsgebäudes, in denen sich die für die mechanisierte Fortbewegung der Stapelwagen bestimmte Kette befindet.

Beschwerde

die Mitteilung über die Unzufriedenheit mit einer Dienstleistung oder die Beschwerde gegen eine Entscheidung eines Royal FloraHolland-Mitarbeiters.

Beschwerdeführer

die natürliche oder juristische Person, die eine Beschwerde gegen eine Entscheidung eines autorisierten Mitarbeiters von Royal FloraHolland einlegt.

KCC

die Abteilung Kundenkontaktcenter von Royal FloraHolland, die Meldungen und Beschwerden entgegennimmt, registriert und bearbeitet.

Kundennummer

die Nummer in der Buchhaltung von Royal FloraHolland, unter der alle Forderungen und Verbindlichkeiten aus durchgeführten Transaktionen sowie erbrachten oder in Anspruch genommenen Dienstleistungen verbucht werden.

Uhr

das Versteigerungssystem.

Käufer ohne Box

ein Käufer, der bei Royal FloraHolland keinen Boxenraum gemietet hat.

KOA (Kopen Op Afstand - Fernkauf)

Fernkauf oder KOA ist die Teilnahme des Käufers am Einkauf an der Uhr mithilfe einer speziell dafür vorgesehenen Einrichtung, durch die der Käufer nicht mehr unbedingt im Versteigerungsraum physisch anwesend sein muss.

Käufer

die natürliche oder juristische Person, die bei Royal FloraHolland als solche registriert ist und damit die Möglichkeit hat, Produkte über Royal FloraHolland zu kaufen und abzurechnen. Diese Person darf an

dem Tag, an dem die Produkte vom Verkäufer geliefert werden bzw. geliefert werden müssen, nicht durch Royal FloraHolland vom Einkauf ausgeschlossen worden sein.

Käuferbox

ein Teil des Versteigerungsgebäudes, den der Käufer für seine eigene Geschäftstätigkeit gemietet hat.

Ablagefach

ein spezielles, loses Ablagefach aus Metall, das Eigentum von Royal FloraHolland ist und zwischen den festen Ablagefächern der Stapelwagen befestigt werden kann.

Lieferort

der zwischen Käufer und Verkäufer vereinbarte Ort der Lieferung von Produkten. Darunter kann Folgendes zu verstehen sein: die Anlieferhalle eines Royal FloraHolland-Standorts, die Käuferbox des Käufers an einem Royal FloraHolland-Standort, ein anderer (Niederlassungs-) Standort des Käufers oder ein (Niederlassungs-) Standort des Verkäufers (ab Erzeugerbetrieb) bzw. ein anderer vereinbarter Lieferort, an den die Produkte zum vereinbarten Lieferdatum durch den Verkäufer geliefert und vom Käufer in Empfang genommen werden müssen.

Mitglied

ein Mitglied von Royal FloraHolland.

Standort

die Standorte von Royal FloraHolland in Aalsmeer, Naaldwijk, Rijnsburg und Eelde, gelegentlich auch als Hub bezeichnet.

Standortmanager

der von Royal FloraHolland ernannte Manager eines Standorts.

Logistik-Nullbereich

die von Royal FloraHolland ausgewiesenen Bereiche, in denen Stapelwagen „frei“ verwendet werden dürfen, ohne dass eine Schlossplatte daran angebracht sein muss.

Logistikmittel

alle Betriebsmittel, die Eigentum von Royal FloraHolland sind und den Verkäufern, Käufern und Transporteuren gegen eine Gebühr zur Verfügung gestellt werden, zum Beispiel Stapelwagen und Verpackungen.

Mitarbeiter für Produktreklamationen

der/die von der Geschäftsführung benannte Mitarbeiter/in von Royal FloraHolland, der/die zuständig ist für (1) die Beurteilung, ob die Informationen auf dem Anlieferschein mit den zur Versteigerung angebotenen Produkten übereinstimmen, ob die Produkte den Mindestqualitätsanforderungen entsprechen bzw. ob der Verkäufer andere Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Anlieferung eingehalten hat, sowie (2) die Bearbeitung von Reklamationen über die Produktqualität.

Mehrwegverpackung

die von Royal FloraHolland als solche bezeichnete Verpackung (Container, Karton oder Tray), die dafür vorgesehen ist, auf der Basis eines Pfandsystems mehrfach in der Lieferkette für Zierpflanzenprodukte verwendet zu werden.

Meldenummer

die auf der Website bekannt gegebene Fax- oder Telefonnummer oder E-Mail-Adresse zum Erstaten von Meldungen.

Mein Royal FloraHolland

Mein Royal FloraHolland ist das Online-Selbstverwaltungsportal, mit dem der Nutzer seine Dienstleistungen und (Geschäfts-)Daten verwalten kann.

NAW-Daten

Name, Anschrift und Wohnort sowie Telefon- und Faxnummer und E-Mail-Adresse.

Erneutes Versteigern

das erneute Versteigern bei Royal FloraHolland von Produkten durch den Käufer oder den Auktionator.

Partie

je nach dem Kontext der Bestimmung:

- die vom Verkäufer angelieferte Menge an Produkten mit gleichen Spezifikationen, die als Ganzes zur Versteigerung angeboten werden, oder

- die vom Käufer gekaufte Menge an Produkten mit gleichen Spezifikationen. Bei der letztgenannten Partie kann es sich um die vom Verkäufer angelieferte Partie, aber auch nur um einen Teil davon handeln.

Käuferkartenummer

die dem Käufer von Royal FloraHolland zugewiesene Kartenummer, die vom Käufer genutzt werden kann, um Produkte an der Uhr von Royal FloraHolland einzukaufen.

Datenschutzerklärung

die Datenschutzerklärung von Royal FloraHolland, wie auf der Website erläutert.

Ausschließliche Geschäftsbesorgung

die Geschäftsbesorgung gemäß Buch 7 Artikel 423 Absatz 1 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches.

Produkt

ein Zierpflanzenprodukt, ein angeliefertes Produkt mit lebenden oder geernteten Schnittblumen, Gartenpflanzen, Zimmerpflanzen oder Baumschulprodukten.

Produktabrechnung

ein Finanzdokument, in dem die Summe aller von einem Verkäufer an einem Versteigerungstag über Royal FloraHolland durchgeführten Transaktionen und aller genutzten Logistikmittel spezifiziert ist.

Produktreklamation

die von dem Mitarbeiter für Produktreklamationen durchgeführte Kontrolle von gelieferten Produkten aufgrund einer Beschwerde des Käufers.

Produktspezifikation(en)

die vom VBN oder von Royal FloraHolland festgelegte Spezifikation für ein anzulieferndes Produkt, die vom Verkäufer eingehalten werden muss.

Qualitätsindex

der Qualitätsindex, wie auf der Website erläutert.

Royal FloraHolland

die Coöperatie Royal FloraHolland U.A. (mit satzungsgemäßigem Sitz in Aalsmeer).

Schriftlich

eine Mitteilung in Schriftform, die per Post, Telefax oder E-Mail versandt wird.

Mitteilung über Partieabweichung

die Regelung betreffend die Mitteilung einer Partieabweichung, für die sich Käufer anmelden können, wie auf der Website näher erläutert.

Schlossplatte

eine mechanische Vorrichtung (Einrichtung), die Eigentum von Royal FloraHolland ist und bei Royal FloraHolland gemietet werden kann und grundsätzlich zur Nutzung eines Stapelwagens außerhalb des Versteigerungsgebäudes und des Logistik-Nullbereichs berechtigt.

Sortierung

die Einheiten und Abmessungen, in denen die Produkte zur Versteigerung angeliefert werden, sowie die Vorschriften, die diesbezüglich von Royal FloraHolland erlassen wurden.

SPSA

Schlüsselautomat (SlotPlatenSleutelAutomaat), eine Einrichtung, die dem Mieter von Schlossplatten die Möglichkeit gibt, von ihm gemietete Schlossplatten selbst von einem Stapelwagen zu entfernen.

Stapelwagen

der im Eigentum von Royal FloraHolland befindliche Rollcontainer, der zum Transport vom Zierpflanzenprodukten bestimmt ist. Abbildungen der verschiedenen Typen befinden sich auf der Website.

Pfandgeld

die Kautions, die bei der Ausgabe von Verpackungen zu zahlen ist und bei der Rückgabe von Verpackungen nach den erlassenen Regelungen erstattet wird.

Zufahrtsweg

der nicht überdachte Weg auf dem Versteigerungsgelände.

Transportfahrzeug

jedes fahrende Transportmittel und Fahrzeug, das für den Transport von Lasten innerhalb der Betriebsräume oder auf dem Betriebsgelände bestimmt ist; dazu gehören Elektrofahrzeuge und alle anderen für den internen Transport verwendete Werk- und Fahrzeuge (z. B. Gabelstapler).

VBN

der Verband niederländischer Blumenversteigerungen (Vereniging van Bloemenveilingen in Nederland) (mit Sitz in Aalsmeer).

Versteigern

eine Methode des Verkaufs von Produkten, die für andere Personen als den Verkäufer und den Käufer wahrnehmbar ist, und zwar durch Versteigerung (an einer Uhr), durch Überbieten oder auf eine damit vergleichbare Weise, bei der grundsätzlich keine Verhandlungen zwischen Verkäufer und Käufer stattfinden.

Holländische Auktion

das Versteigerungsverfahren, bei dem der Auktionator die Zeiger der Uhr „hochsetzt“ und dann nach unten laufen lässt, bis der Käufer den dazu bestimmten Knopf mit der Absicht drückt, die betreffenden Produkte zu diesem Preis zu kaufen.

Versteigerungskomplex

die Gesamtheit aller bebauten und unbebauten Flächen und der Gebäude, in denen Royal FloraHolland ihren Sitz hat und/oder ihre Geschäftstätigkeit ganz oder teilweise ausübt.

Versteigerungsgebäude

jedes Gebäude, das von Royal FloraHolland für ihre Geschäftstätigkeit genutzt wird, einschließlich des Teils, der an Käufer oder an Dritte vermietet ist.

Auktionator

der von der Geschäftsführung benannte Mitarbeiter von Royal FloraHolland, der die Versteigerung durchführt.

Versteigerungsgelände

jedes Grundstück, dessen Eigentümer oder Mieter Royal FloraHolland ist und das für ihre Geschäftstätigkeit genutzt wird.

Versteigerungsordnung

die vorliegende Versteigerungsordnung von Royal FloraHolland.

Verkäufer

die natürliche oder juristische Person, die bei Royal FloraHolland als Verkäufer oder „Anlieferer“ registriert ist und dadurch die Möglichkeit hat, Produkte über Royal FloraHolland zu verkaufen und abzurechnen.

Verpackung

die von Royal FloraHolland angegebenen Verpackungsmittel, die dafür bestimmt sind, Produkte aufzunehmen, damit diese bei normalem Gebrauch ohne Beschädigung innerhalb der Lieferkette für Zierpflanzenprodukte transportiert werden können.

Transporteur

die natürliche oder juristische Person, die bei Royal FloraHolland als Transporteur registriert ist und Produkte im Auftrag des Verkäufers oder des Käufers transportiert.

Fahrzeug

ein Kraftfahrzeug, Fahrrad, Anhänger und alles, was im Gesetz darunter verstanden oder von Royal FloraHolland als solches betrachtet wird.

VSV

der niederländische Verband Vereinigte Zierpflanzentransporteure (Verenigde Sierteelt Vervoerders) (mit Sitz in Zoetermeer).

Website

die Website von Royal FloraHolland, und zwar www.royalfloraholland.com,

Wochenübersicht

die wöchentlich erstellte Übersicht, die alle in der Vorwoche abgewickelten Transaktionen des Nutzers auflistet, einschließlich der von Royal FloraHolland vorgenommenen Abzüge, was zu einem Saldo führt, der ausgezahlt bzw. nicht ausgezahlt werden kann.

Straßen und Wege

alle zum Versteigerungskomplex gehörenden befestigten und unbefestigten Fahrbahnen einschließlich der Mittelstreifen und Mittelleitplanken, die ausgewiesenen Parkflächen, Standstreifen sowie die neben der Fahrbahn gelegenen Pfade und Grünstreifen.

Gesetzliche Zinsen

die gesetzlichen Handelszinsen nach Buch 6 Artikel 119a des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches.

Versionshistorie:

- Version 3.1 Ergänzung Absatz 9 und 10 in Art. 20 und Änderung Artikel 23 Absatz 1, sowie Änderung Begriffsdefinitionen „Versteigerungssystem“, „Nicht verkaufte Produkte“ und „Versteigern“. Datum des Inkrafttretens: 1. Juni 2022
- Version 3.0 Vollständige Überarbeitung der Versteigerungsordnung. Datum des Inkrafttretens: 15. November 2021
- Version 2.0 Änderung: Kapitel 1, Artikel 2.3, Artikel 3.3 und Artikel 3.6, Kapitel 2, Artikel 9.1 neue Aufzählungszeichen, Artikel 10.1, Kapitel 3, Artikel 11.9, Definitionen und in der gesamten Versteigerungsordnung wird nun der vollständige Name von Royal FloraHolland verwendet: 1. März 2020
- Version 1.3 In 2016 wurde in diesem Dokument nur die Gestaltung geändert, u.a. änderte sich die Angabe „FloraHolland“ in „Royal FloraHolland“.
- Version 1.2 Änderung Kapitel 2, Artikel 8, Kapitel 4, Artikel 15, Kapitel 9, Begriffsbestimmungen: 1. Januar 2015
- Version 1.1 Änderung Kapitel 7: 1. Juli 2014
- Version 1.0 Datum des Inkrafttretens: 1. Januar 2010